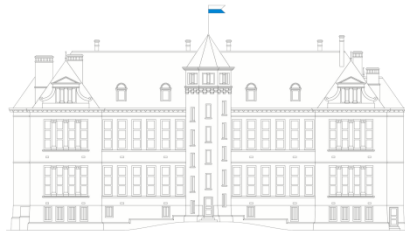


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
US-Präsident Trump besucht Brüssel .....	5
Brexit: Rat beschließt Verhandlungsmandat für Kommission .....	5
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung) am 18.05.2017 - Wesentliche Ergebnisse .....	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung) am 19.05.2017 .....	7
Kommission veröffentlicht Bericht zur überarbeiteten EU-Nachbarschaftspolitik .....	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	9
INNENPOLITIK.....	9
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 18.05.2017 in Brüssel: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI.....	9
INNERE SICHERHEIT .....	10
Kommission fordert Kroatien, Irland und Italien zur Verbesserung des Informationsaustausches zur Terrorismusbekämpfung auf.....	10
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überprüfung des Mandats von eu-LISA.....	11
ASYL UND MIGRATION .....	11
EP fasst Entschließung zur Umverteilung von Flüchtlingen in der EU.....	11
VERKEHRSPOLITIK .....	12
Kommission verabschiedet Mobilitätsstrategie mit Schwerpunkt Straßenverkehr .....	12
STRAßENVERKEHR.....	13
EP fasst Entschließung zum Straßenverkehr in der EU.....	13
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	14
Rat stimmt weiterer Erhöhung des EU-Hilfsmittelanteils bei Naturkatastrophen zu .....	14
SPORT .....	15
Wesentliche Ergebnisse des Sport-Rats am 22./23.05.2017 in Brüssel.....	15
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	16
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 18.05.2017 und Vorschau auf den JI-Rat am 08./09.06.2017 – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ.....	16
Öffentliche Konsultation der Kommission „Call for evidence on the operation of collective redress arrangements in the Member States of the European Union“ .....	17
Umsetzung der Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen und Vorschläge der Kommission zum Thema „e-Evidence“ .....	18
Europäische Staatsanwaltschaft: Allgemeine Ausrichtung bei dem kommenden JI-Rat geplant .....	20
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	21
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 22.05.2017 .....	21



Wesentliche Ergebnisse ECOFIN-Rates vom 23.05.2017 .....	22
Kommission stellt Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor .....	25
Europäisches Semester Frühjahrspaket 2017: Kommission veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen.....	26
Kommission legt Entwurf für EU-Haushalt 2018 vor .....	28
Bekämpfung von Steuervermeidung - Rat nimmt Richtlinie über hybride Gestaltungen in Bezug auf Drittländer an .....	30
EP, Rat und Kommission erzielen politische Einigung zur Initiative WiFi4EU .....	31
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....</b>	<b>33</b>
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>33</b>
Dienstleistungspaket: Rat beschließt allgemeine Ausrichtungen zu den Richtlinienvorschlägen für eine Verhältnismässigkeitsprüfung und für ein Notifizierungsverfahren .....	33
Rat stimmt neuer Verordnung über Geldmarktfonds zu .....	34
Rat stimmt Neufassung der Verordnung über Wertpapierprospekte zu .....	35
Ratspräsidentschaft erzielt Einigung mit EP zum Markt für Verbriefungen.....	35
Rat und EP erzielen Einigung zu den Regeln für Venture Capital .....	36
Rat einigt sich zur Reform des Typgenehmigungs- und Marktüberwachungssystems für Kraftfahrzeuge .....	37
Kohäsionspolitik: EP verabschiedet Entschlüsse über den richtigen Finanzierungsmix sowie über Zukunftsperspektiven der technischen Hilfe .....	38
Fusionskontrolle: Kommission verhängt Geldbuße von 110 Mio. € gegen Facebook .....	39
<b>DIGITALES UND MEDIEN.....</b>	<b>39</b>
EP stimmt Gesetzesentwurf zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten zu (Geoblocking) .....	39
Ratspräsidentschaft erzielt Einigung mit EP zum Modellprojekt WiFi4EU .....	40
<b>TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....</b>	<b>41</b>
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur europäischen Raumfahrtstrategie .....	41
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>42</b>
Informelle Tagung des Agrarrats in Malta .....	42
Kommission legt Entwurf für EU-Haushalt 2018 vor .....	42
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....</b>	<b>44</b>
<b>ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....</b>	<b>44</b>
Kommission legt länderspezifische Empfehlungen 2017 vor – Schwerpunkte im Geschäftsbereich des StMAS.....	44
<b>ARBEITSMARKT .....</b>	<b>46</b>
Europäischer Dialog über Kompetenzen und Migration: Arbeitgeber und Kommission setzen sich gemeinsam für die Integration von Migranten ein .....	46



JUGENDPOLITIK.....	46
Ratstagung am 22.05.2017: jugend- und sozialpolitische Themen .....	46
Kommission startet öffentliche Konsultation zur sozialen Inklusion .....	47
Kommission veröffentlicht Legislativvorschlag zum Europäischen Solidaritätskorps (ESK).....	47
SOZIALRECHT .....	48
Straßenverkehrspaket der Kommission – sozialpolitische Bezüge.....	48
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	50
Ergebnisse des Bildungsministerrates am 22.05.2017 .....	50
Ergebnisse des Kultur- und Medienministerrats am 23.05.2017.....	53
Ergebnisse des Forschungsministerrats am 30.05.2017 .....	55
Kommission will für Europäisches Solidaritätskorps rund 200 Mio. € aus „Erasmus+“ umschichten .....	57
Länderspezifische Empfehlungen: Kommission fordert erneut höhere Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation und Engagement für Integration .....	58
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Schulentwicklung .....	59
Kommission startet Konsultation zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer europäischer Werte durch formales und nicht-formales Lernen .....	60
Eurydice-Bericht zum Sprachenlernen an europäischen Schulen veröffentlicht.....	61
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	63
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	63
EU ratifiziert Minamata-Übereinkommen über Quecksilber .....	63
Kommission veröffentlicht Arbeitsdokument „Landwirtschaft und nachhaltige Wasserwirtschaft“ .....	63
EUA veröffentlicht jährlichen Bericht über Badegewässerqualität in der EU .....	64
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	64
EP verabschiedet Verordnung über grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten .....	64
Kommission veröffentlicht Bericht über die Ergebnisse des REFIT-Prozesses der EU-Verbraucherschutz- und Marketingbestimmungen .....	65
Neue Gefahrenpiktogramme für Chemikalien .....	66
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....	67
Rat: Allgemeine Ausrichtung zur geplanten Verhältnismäßigkeitsprüfung für nationale Berufsreglementierungen.....	67
Kommission/Europäische Umweltagentur: Jahresbericht 2016 zur Badegewässerqualität .....	67
Kommission: Öffentliche Konsultation zum Regelungsrahmen für Blut, Gewebe und Zellen.....	68
Kommission: Eurobarometer zum Konsum von Tabakprodukten und E-Zigaretten.....	69
EU ratifiziert Minamata-Übereinkommen über Quecksilber .....	69
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	71
Medienministerrat: Mandat für Trilog zur AVMD-Richtlinie erteilt.....	71



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### US-PRÄSIDENT TRUMP BESUCHT BRÜSSEL

Am 24./25.05.2017 besuchte der US-Präsident Donald Trump im Rahmen seiner ersten Auslandsreise auch Brüssel und dort neben der NATO die EU-Institutionen. Dort traf er auf Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und den Präsidenten des Europäischen Rates, *Donald Tusk*. Aus den Gesprächen verlautbarte, dass es insbesondere beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus große Einigkeit gäbe. In Fragen wie Klima, Handel oder dem Umgang mit Russland sei man unterschiedlicher Meinung.

Weitere Stationen der Auslandsreise des US-Präsidenten waren Saudi-Arabien, Israel, der Vatikan sowie im Rahmen des G7-Gipfels Taormina/Sizilien.

Statement von ER-Präsident Tusk:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/25-tusk-trump-remarks/>

### BREXIT: RAT BESCHLIEßT VERHANDLUNGSMANDAT FÜR KOMMISSION

Am 22.05.2017 hat der Rat das Verhandlungsmandat für die Brexit-Verhandlungen beschlossen. Als thematische Prioritäten der ersten Verfahrensstufe beziehungsweise -merkmale werden genannt:

- **Rechtstellung von Bürgern** und Unternehmen: hier unter anderem Erhalt bestehender Rechte (Aufenthalt, Erwerbstätigkeit, Zugang zu Sozialsystemen);
- **Finanzielle Aspekte**; hier steht eine sehr umfangreiche Berechnungsmethode im Raum, die laut externen Berechnungen auf einen Endbetrag von bis zu 100 Mrd. € hinauslaufen würde;
- **Irland**: vor allem Verhinderung einer „harten“ Grenze;
- Vermeidung **rechtlicher Grauzonen**: insbesondere durch einen „**Bestandschutz für Waren**“ (explizit aber **nicht für Dienstleistungen**);
- **Abwicklung laufender Verfahren**: zum Beispiel vor dem EuGH, Bindungswirkung von Urteilen und ähnlichem;
- **Vereinbarung von Streitbeilegungsmechanismen**;
- Festlegung des **Beginns der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen** durch den Europäischen Rat, **Ausklammerung von Bereichen**, die gegebenenfalls Teil von **Übergangsvereinbarungen** sind.

Das Thema **Transparenz** wird auf EU-Seite offensiv angegangen: so ist geplant, Dokumente in großem Umfang zu veröffentlichen.



#### Weiteres Verfahren:

Auf EU-Seite wurden nun die notwendigen Schritte für den Beginn der Verhandlungen gemacht. Auf britischer Seite werden noch die vorgezogenen Neuwahlen am 8. Juli 2017 abgewartet, so dass die **Verhandlungen Mitte Juni beginnen** können. Dies betrifft zunächst nur die Verhandlungen über den Austritt. Auf Kommissionsseite strebt man dabei an, bei den Themenfeldern des aktuellen Mandats schnell Fortschritte zu erzielen.

Webseite des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/22-brexite-negotiating-directives/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Council+\(Art+50\)+authorises+the+start+of+Brexite+talks+and+adops+negotiating+directives](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/22-brexite-negotiating-directives/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+(Art+50)+authorises+the+start+of+Brexite+talks+and+adops+negotiating+directives)

Text des Mandats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/05/Directives-for-the-negotiation-xt21016-ad01re02\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/05/Directives-for-the-negotiation-xt21016-ad01re02_en17_pdf/)

#### RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (VERTEIDIGUNG) AM 18.05.2017 - WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 18.05.2017 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigungsminister).

Wesentliche Themen waren:

- **Umsetzung der Globalen Strategie der EU:** Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen, in denen insbesondere eine Stärkung der EU-Strukturen und eine tiefere **Kooperation im Verteidigungsbereich** behandelt wird. Sie setzen die Arbeiten des Rates in diesem Bereich fort. Die Minister konkretisierten die Ausgestaltung des „EU-Hauptquartiers“ (Military Planning and Conduct Capability – MPCC; dieses soll in Kürze gestartet werden) und der **Ständigen Strukturieren Zusammenarbeit** (PESCO). Zudem sollen die EU-Battlegroups weiterentwickelt werden.
- **Zusammenarbeit mit der NATO:** Zusammen mit NATO-Generalsekretär Stoltenberg wurde die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO erörtert. Fortschritte seien insbesondere in den Bereichen Abwehr **hybrider Bedrohungen, Informationsaustausch** und maritime Einsätze zu erkennen. Der Rat unterstrich, dass im Bereich Cybersicherheit noch Kooperationspotential liege. Die Debatte diene auch der Vorbereitung des NATO-Gipfels am 24./25.05.2017 in Brüssel. Im Juni soll ein gemeinsamer Fortschrittsbericht vorgelegt werden.



- **Anti-Terror-Maßnahmen:** Zusammen mit den EU-Innenministern wurde insbesondere eine verstärkte Kooperation und ein vermehrter **Datenaustausch zwischen Militär und Zivilbereich** diskutiert.

Verabschiedete Schlussfolgerungen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/18-conclusions-security-defence/>

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/18/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+18%2f05%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/18/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+18%2f05%2f2017)

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/st09396\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/st09396_en17_pdf/)

## RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (ENTWICKLUNG) AM 19.05.2017

Am 19.05.2017 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation der Entwicklungsminister. Wesentliche Themen waren:

- **Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik:** Der Rat verabschiedete den Kompromisstext für den überarbeiteten Konsens. Dieser soll von Rat, Kommission und EP gemeinsam unterzeichnet werden und die Grundlage der künftigen Entwicklungszusammenarbeit der EU (EZ) sein. Auch für die Mitgliedstaaten soll er als Richtschnur der EZ dienen. Er ist die Umsetzung des EU-Beitrags zur Agenda 2030 der UN. Der Text enthält ein Fülle von Problemkreisen, welche Entwicklungspolitik adressieren sollen (Beseitigung von Armut und Hunger, gesicherte Wasserversorgung, Bildung, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Stärkung der Staaten und ihrer eigenen Kapazitäten, Kampf gegen Diskriminierung, Maßnahmen zur Abfederung des Klimawandels, kulturelle Zusammenarbeit, Ausgestaltung der Sozialsysteme, Lösung der **Migrationsproblematik**, etc.). Zudem soll die **partnerschaftliche Komponente** der Entwicklungspolitik gestärkt werden. Die feierliche Unterzeichnung durch Mitgliedstaaten, Kommission und EP ist für den 07.06.2017 vorgesehen.
- **Zukunft der Beziehungen zu den AKP-Staaten:** Die Mitteilung der Kommission wurde debattiert. Der Rat will seine Verhandlungsposition bis November 2017 festlegen.
- **UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung:** In Vorbereitung der hochrangigen Sitzung der UN im Juli wurde die Umsetzung der 2030-Entwicklungsziele der UN debattiert.
- **Externe Aspekte der Migration:** In einer gemeinsamen Sitzung mit den Innenministern tauschte man sich über die Kohärenz zwischen Migrations- und Entwicklungspolitik aus (Themenkreise: Bekämpfung von Fluchtursachen, Rückführung und Reintegration in die Heimatländer).

Verabschiedeter Kompromisstext:



<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9459-2017-INIT/de/pdf>

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/st09486\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/st09486_en17_pdf/)

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/19/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+19%2f05%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/19/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+19%2f05%2f2017)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR ÜBERARBEITETEN EU-NACHBARSCHAFTSPOLITIK**

Am 18.05.2017 hat die Kommission ihren Bericht zur Überarbeitung der EU-Nachbarschaftspolitik (ENP) veröffentlicht. Darin werden die zentralen Ergebnisse in Folge der Neuausrichtung unter dem Eindruck der Flüchtlingskrise und des Ukraine Konflikts dargestellt.

Der nun vorgelegte Bericht stellt vier Bereiche dar, in denen anhand unterstützender Maßnahmen der EU Fortschritte erreicht wurden: zum einen seien in einigen Ländern Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gefördert worden, besonders durch Anti-Korruptions- und Verwaltungsreformen sowie durch die Stärkung der Zivilgesellschaft. Des Weiteren sei die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Nachbarstaaten gefördert worden, indem Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt wurden. Durch die Beratung einiger Partnerländer zu Reformen des Sicherheitssektors und weitere EU-Maßnahmen sei außerdem die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen verbessert worden. Ferner versuche die EU, durch die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Stärkung der EU-Außengrenzen die illegale Migration einzudämmen.

Insgesamt kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass sich der neue, differenzierte Ansatz bewährt habe.

Link zur Pressemitteilung (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1334\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1334_en.htm)





## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

### INNENPOLITIK

#### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 18.05.2017 IN BRÜSSEL: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 18.05.2017 tagte der Rat Justiz und Inneres in Brüssel (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB). Die letzte Sitzung fand am 27./28.03.2017 in Brüssel statt (EB 06/17). Für den Bereich Inneres standen unter anderem die Anwendung der Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität im Vordergrund.

Im Rahmen der Dublin-Reform solle ein verpflichtendes System entwickelt werden, das die Solidarität aller EU-Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Migrationskrise abhängig von der jeweiligen Belastung sicherstellen soll. Hierbei käme ein „Drei-Phasen-Modell“ zur Anwendung. In der ersten Phase, in der wenige Asylanträge gestellt werden, sollen die nach Dublin geltenden Zuständigkeiten unverändert bleiben. Eine faire Verteilung der Asylsuchenden in der EU könne durch einen Schlüssel im Verhältnis zu der Zahl der gesamten Antragsteller festgelegt werden. Die Verfahren gelte es, möglichst effizient zu gestalten. Bei einem deutlichen Anstieg der Asylanträge sollen in einer zweiten Phase Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten ergriffen werden. Diese würden unter anderem eine Umverteilung der Antragsteller bis zu einer jährlichen Höchstzahl und eine finanzielle Unterstützung für die aufnehmenden Länder vorsehen. Die Kommission müsste einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, wenn die Anträge in einem Mitgliedstaat über 150 % dessen fairen Anteils liegen würden. Alle Mitgliedstaaten sollen sich mit mindestens 50 % ihres Anteils an der Umverteilung beteiligen. Eine Anrechnung durch die Entsendung von Experten beziehungsweise finanzielle Beiträge wäre möglich. Der Vorschlag der Kommission müsste mit umgekehrter qualifizierter Mehrheit vom Rat beschlossen werden. Würde es in einer dritten Phase zu einem krisenhaften Anstieg der Asylanträge in einem Mitgliedstaat kommen, soll der Europäische Rat (ER) über außergewöhnliche Maßnahmen entscheiden. Diese könnten weitere Umverteilungen oder vereinfachte Verfahren bei der Definition sicherer Drittstaaten vorsehen. Nach Ansicht des maltesischen Ratsvorsitzes sei der Grundsatz der Solidarität für alle Mitgliedstaaten durch die Verträge der EU verpflichtend.

Daneben nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität im EU-Politikzyklus 2018 - 2021 an. Hierzu hatte Europol am 09.03.2017 ihre Analyse veröffentlicht (EB 05/17). Die zehn Prioritäten umfassen die Bekämpfung von Cyberkriminalität, des Drogenhandels, des Menschenhandels, der Beihilfe zur illegalen Einwanderung, des Waffenhandels, von organisierten Eigentumsdelikten, der Finanzkriminalität und Geldwäsche, des Verbrauchsteuer- und Karussellbetrugs, der Umweltkriminalität sowie der Urkundenfälschung. Das Committee on Operational Cooperation on Internal Security (COSI) wurde beauftragt, die Prioritäten zu koordinieren.



Europol wurde aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Agenturen im Laufe des Jahres 2019 in einem Zwischenbericht an den Rat eine Halbzeitüberprüfung der neuen, veränderten und neu aufkommenden Bedrohungen mit besonderem Schwerpunkt auf den EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung vorzunehmen.

Ferner informierte die Kommission den Rat über den Sachstand zum angekündigten Verbot elektronischer Geräte an Bord von Flugzeugen. Es fand ein erstes Gespräch am 17.05.2017 in Brüssel mit dem Minister für Innere Sicherheit der Vereinigten Staaten *John F. Kelly* über die Bedrohungssituation der Flugsicherheit insbesondere durch Laptops statt. Die USA behielten sich die Option offen, entsprechende Verbote zu verhängen.

Der nächste Rat Justiz und Inneres findet voraussichtlich am 08./09.06.2017 in Luxemburg statt. Dabei sollen konsensfähige Eckpunkte für die GEAS-Reform verabschiedet werden, um diese dem ER vorlegen zu können.

Pressemitteilung und Ergebnisse des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/05/18/>

Schlussfolgerungen des Rates zur organisierten Kriminalität:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8654-2017-INIT/de/pdf>

Bericht von Europol zur organisierten Kriminalität (in englischer Sprache):

[https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/socta2017\\_0.pdf](https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/socta2017_0.pdf)

## INNERE SICHERHEIT

### KOMMISSION FORDERT KROATIEN, IRLAND UND ITALIEN ZUR VERBESSERUNG DES INFORMATIONSAUSTAUSCHES ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG AUF

Am 17.05.2017 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Irland, Italien und Kroatien gesandt, da diese die Prümer Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerekriminalität nicht vollständig umgesetzt haben. Die Beschlüsse sind ein wesentliches Element der im Jahr 2015 angenommenen Europäischen Sicherheitsagenda, und sollen den automatischen Datenaustausch in den Kategorien DNA, Fingerabdrücke und nationale Fahrzeugregisterdaten verbessern. Die Umsetzungsfrist für alle Mitgliedstaaten endete bereits im August 2011. Die Kommission leitete im September 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen fünf Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Kroatien) ein, nachdem diese ihren rechtlichen Verpflichtungen aus den Beschlüssen noch nicht nachgekommen waren. Nach der erneuten Aufforderung von Kroatien, Irland und Italien haben diese nun zwei Monate Zeit, die Beschlüsse vollständig umzusetzen. Anderenfalls könnte die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1280\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1280_de.htm)

Prümer Ratsbeschluss 2008/615/JI:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008D0615>

Prümer Ratsbeschluss 2008/616/JI:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32008D0616>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES MANDATS VON EU-LISA**

Am 04.05.2017 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Überprüfung des Mandats der EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA) nach der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 vorgelegt. Die Agentur ist mit dem Betrieb des Visainformationssystems (VIS), der zweiten Generation des Schengen-Informationssystems (SIS II) und des Systems zur Identifizierung von Fingerabdrücken Eurodac betraut. Ziel der Überprüfung ist es, insbesondere technische Verbesserungen bei der Funktionsweise von eu-LISA durchzuführen und neue Systemfunktionen einzubeziehen, wie die Vorschläge für das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) oder das Europäische Einreise-/Ausreisensystem (EES). Daneben sieht der siebte Fortschrittsbericht der Kommission zur Verwirklichung einer Sicherheitsunion ein neues Datenverwaltungskonzept zur Schließung bestehender Lücken, zum Beispiel durch ein Europäisches Suchportal, ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten und einen gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten, vor (EB 09/17). Die Kommission wird voraussichtlich am 28.06.2017 einen Legislativvorschlag vorlegen, um das Mandat für eu-LISA entsprechend anzupassen.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2304416>

Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zu eu-LISA:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1077&rid=1>

Hintergrundinformationen zu eu-LISA (in englischer Sprache):

<http://www.eulisa.europa.eu/AboutUs/MandateAndActivities/CoreActivities/Pages/OperationalManagement.aspx>

## **ASYL UND MIGRATION**

### **EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR UMWERTEILUNG VON FLÜCHTLINGEN IN DER EU**

Am 18.05.2017 hat das EP eine nichtlegislative Entscheidung zur Umverteilung von Flüchtlingen in der EU mit 398 Stimmen bei 134 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen gefasst. Die Kommission hatte am 16.05.2017



in ihrem zwölften Fortschrittsbericht zu Umverteilung und Neuansiedlung berichtet, dass bislang erst 18.418 Personen (12.707 aus Griechenland und 5.711 aus Italien) umverteilt wurden (EB 09/17). Bis September 2017 sollten laut Beschlüssen des Rates insgesamt 160.000 Menschen umverteilt werden. Das EP forderte die EU-Mitgliedstaaten auf, ihre Verpflichtungen gegenüber Griechenland und Italien einzuhalten, und dabei vorrangig unbegleitete Minderjährige und andere schutzbedürftige Antragsteller aufzunehmen. Finnland und Malta seien bislang die einzigen Mitgliedstaaten, welche die Vorgaben erfüllen könnten. Die Kommission wird vom EP unterstützt, Vertragsverletzungsverfahren zu erwägen. Bislang haben Ungarn, Polen und Österreich als einzige Mitgliedstaaten noch keine Flüchtlinge im Rahmen der Umverteilung aufgenommen. Daneben hat sich die Tschechische Republik seit fast einem Jahr nicht an der Regelung beteiligt. Die Abgeordneten kritisierten darüber hinaus eine Reihe von Mitgliedstaaten wegen einer zu restriktiven und diskriminierenden Personenauswahl, etwa die bevorzugte Genehmigung von Umverteilungen nur für alleinerziehende Mütter, den Ausschluss von Bewerbern bestimmter Nationalitäten (zum Beispiel Eritreer) und die Durchführung von sehr weitreichenden Sicherheitsüberprüfungen. Die Verpflichtungen zur Umverteilung sollen auch nach Fristablauf im September 2017 weiterhin bestehen bleiben und bis zur Reform des Dublin-Systems verlängert werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170511IPR74349/parlament-will-schnellere-umverteilung-von-fl%C3%BChtlingen-vor-allem-von-kindern>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0230+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zwölfter Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170516\\_twelfth\\_report\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170516_twelfth_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf)

Hintergrundinformationen zu Umverteilung und Neuansiedlung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170516\\_update\\_of\\_the\\_factsheet\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170516_update_of_the_factsheet_on_relocation_and_resettlement_en.pdf)

## VERKEHRSPOLITIK

### KOMMISSION VERABSCHIEDET MOBILITÄTSSTRATEGIE MIT SCHWERPUNKT STRAßENVERKEHR

Am 31.05.2017 hat die Kommission ihre Strategie für eine wettbewerbsfähige, saubere und vernetzte Mobilität verabschiedet. Ziel sei es, den Verkehrssektor in wirtschaftlicher Hinsicht zu stärken, die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und zum digitalen Wandel beizutragen. Im ersten Schritt wurde ein Paket von acht Legislativvorschlägen zum Straßenverkehr vorgelegt, die in den kommenden zwölf Monaten um weitere Vorschläge ergänzt werden und auch



Emissionsstandards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie erstmals für schwere Nutzfahrzeuge für die Zeit nach 2020 enthalten sollen. Diese zielen auf eine Verbesserung des Güterkraftverkehrs, der Sozial- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer sowie der Interoperabilität der Mautsysteme ab.

Vom 08.07.2016 - 02.10.2016 hatte die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Richtlinie 1999/62/EG zur Besteuerung schwerer Lastkraftwagen („Eurovignetten-Richtlinie“) sowie zur Richtlinie 2004/52/EG über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft und der Entscheidung der Kommission über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes und seiner technischen Komponenten (EETS) durchgeführt (EB 12/16). EETS soll Nutzern den Zugang zum mautpflichtigen europäischen Straßennetz mit nur einem Vertrag und einem Bordgerät ermöglichen. Die in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen beziehungsweise die künftig eingeführten Mautsysteme müssten für EETS gemeinschaftsweit interoperabel sein.

Grundsätzlich steht es den Mitgliedstaaten auch nach den aktuellen Vorschlägen offen, eine Straßennutzungsgebühr einzuführen. Bei Einführung müsste allerdings die Höhe der Maut neben der gefahrenen Entfernung auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß berücksichtigen. Daneben sollen die Mitgliedstaaten weitere Elemente, wie Lärm, Luftverschmutzung oder Stau auf bestimmten Strecken einrechnen können. Für Lkw soll bis 2023 auf ein entfernungsabhängiges Mautsystem umgestellt werden. Sollten die Kommissionsvorschläge in dieser Form vom EP und Rat angenommen werden, müsste auch das Vignettensystem für die geplante Pkw-Maut in Deutschland bis 2027 geändert werden.

Durch die Gesetzesänderungen möchte die Kommission zudem die Arbeitsbedingungen von Lkw-Fahrern verbessern, unfairen Wettbewerb im Straßengüterverkehr eindämmen und den Streit zwischen den Mitgliedstaaten über die Anwendung von Mindestlöhnen beilegen (siehe weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1460\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1460_de.htm)

Übersicht der Kommissionsinitiativen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2017-05-31-europe-on-the-move\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2017-05-31-europe-on-the-move_en)

Fragen und Antworten zu den Kommissionsinitiativen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1445\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1445_de.htm)

## STRAßENVERKEHR

### EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM STRAßENVERKEHR IN DER EU

Am 18.05.2017 hat das EP eine Entschließung zum Straßenverkehr in der EU gefasst. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Straßenverkehrssektor, die Erleichterung der



grenzüberschreitenden Mobilität auf der Straße, die Förderung eines emissionsarmen Straßenverkehrs sowie die Verbesserung der sozialen Bedingungen und Sicherheitsvorschriften. Das EP fordert die Kommission für einen wettbewerbsfähigen Straßenverkehrssektor nachdrücklich auf, eine stärkere Harmonisierung in den Bereichen Personenverkehr und Güterbeförderung, insbesondere in Bezug auf die elektronischen Mautsysteme in der EU, voranzutreiben. Um die grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern soll die Kommission bei der Überarbeitung der Richtlinie über den europäischen Mautdienst (EETS) ein externes Kostenelement auf der Grundlage des „Verursacherprinzips“ aufnehmen. Ziel sei es, zur Festlegung harmonisierter technischer EU-Standards für eine transparente Erhebung von Mautgebühren beizutragen. Daneben betont das EP, dass EETS die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge und Fahrgemeinschaften für einen emissionsärmeren Straßenverkehr fördern könnte. Ferner spricht sich das EP bei der Verbesserung der sozialen Bedingungen gegen eine Abschwächung von geltenden Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen, unter anderem bei Mindestlöhnen, Ruhezeiten oder der Sozialhilfe.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0228+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ**

### **RAT STIMMT WEITERER ERHÖHUNG DES EU-HILFSMITTELANTEILS BEI NATURKATASTROPHEN ZU**

Am 24.05.2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) dem zwischen Rat und EP verhandelten Kompromisstext zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für eine weitere Erhöhung des EU-Hilfsmittelanteils bei Naturkatastrophen für betroffene Mitgliedstaaten zugestimmt. Bereits am 25.04.2017 hatte der Rat beschlossen, den Anteil der Kostenübernahme durch den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) von derzeit 50 % auf dann bis zu 90 % zu steigern (EB 07/17; EB 08/17). Die Kommission konnte sich mit ihrem ursprünglichen Vorschlag einer 100-prozentigen Förderung nicht durchsetzen. Der Kompromisstext sieht nun allerdings vor, dass bis zu 95 % der Kosten für den Wiederaufbau nach Erdbeben, Überflutungen oder anderen Naturkatastrophen ersetzt werden können. Der erhöhte Finanzierungsanteil würde neben dem EUSF zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfordern. Das Gesamtvolumen des von der EU finanzierten Anteils des EFRE in Höhe von 196,4 Mrd. € für die Förderperiode 2014 - 2020 solle allerdings unverändert bleiben. Das Volumen der EU-Hilfen für die von Naturkatastrophen betroffenen Regionen könnte bis Ende der Förderperiode rund 9,8 Mrd. € betragen. Dies würde zusätzlich zu den jährlich vom EUSF bereitgestellten 500 Mio. € hinzukommen. Bevor die Verwaltungsänderung in Kraft treten kann, müssen den Änderungen nochmals Rat und EP zustimmen.



Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/24-natural-disasters/>

Vorschlag zur Erhöhung des EU-Hilfsmittelanteils (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7630-2017-INIT/en/pdf>

Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 zur Errichtung des EU-Solidaritätsfonds:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Ag24217>

Verordnung (EU) Nr. 661/2014 zur Änderung des EU-Solidaritätsfonds:

<http://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2014/661/oj>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-1446\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-1446_de.htm)

## SPORT

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES SPORT-RATS AM 22./23.05.2017 IN BRÜSSEL

Am 22./23.05.2017 tagte der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel (siehe weiteren Beitrag des StMBW in diesem EB). Für den Bereich Sport nahm der Rat eine Entschließung zum Arbeitsplan der EU für den Sport (2017 - 2020) an. Dieser umfasst politische Initiativen, die auf sportliches Verhalten, wie die Bekämpfung von Doping, die Unterbindung von Spielabsprachen und der Verbesserung von „Good Governance“ in Sportorganisationen, abzielen. Weitere Schwerpunkte des Aktionsplans sind die Korruptionsbekämpfung, der Schutz von Minderjährigen, der Aufbau von Verbindungen zwischen dem Sport und dem digitalen Binnenmarkt (einschließlich der Medienrechte), der Bildung im und durch Sport, die Rolle von Trainern und Sportlehrern sowie die Sportdiplomatie. Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema Sport als Plattform für soziale Inklusion an und erörterte die Frage, wie die Medienpolitik soziale Ziele im Sport besser unterstützen kann. Ausblickend sind unter estnischer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2017 unter anderem Konferenzen zur Rolle von Trainern am 13./14.07.2017 in Tallinn und zu körperlichen Aktivitäten, Sport und der dualen Karriere am 21./22.09.2017 in Tartu sowie die offizielle Eröffnung der Europäischen Woche des Sports am 23.09.2017 und die Sitzung des Rates der EU-Sportminister am 21.11.2017 geplant.

Pressemitteilung und Ergebnisse des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2017/05/22-23/>

Entschließung zum Arbeitsplan der EU für den Sport (2017 - 2020):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9639-2017-INIT/de/pdf>



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 18.05.2017 UND VORSCHAU AUF DEN JI-RAT AM 08./09.06.2017 – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMJ

Am 18.05.2017 kam der Rat Justiz und Inneres in Brüssel zusammen. Schwerpunkte waren innenpolitische Themen (siehe dazu den Beitrag des StMI in diesem EB: unter anderem die Anwendung der Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität). Die letzte Sitzung fand am 27./28.03.2017 in Brüssel statt (EB 06/17).

Der Rat nahm zudem Schlussfolgerungen zu den EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten internationalen Kriminalität im vierjährigen EU-Politikzyklus 2018-2021 an. Als die zehn Prioritäten wurden festgelegt: die Bekämpfung von Cyberkriminalität (Umsetzung unter anderem durch einen operativen Aktionsplan zum Bereich Betrug mit bargeldlosen Zahlungsmitteln), des organisierten Drogenhandels, des Menschenhandels sowie der organisierten Beihilfe zur illegalen Einwanderung, des organisierten Waffenhandels, von organisierten Eigentumsdelikten, der Finanzkriminalität und Geldwäsche (einschließlich der Erleichterung der Vermögensabschöpfung), des Verbrauchsteuer- und Karussellbetrugs, der organisierten Umweltkriminalität sowie der Urkundenfälschung. Das Committee on Operational Cooperation on Internal Security (COSI) wurde beauftragt, die Prioritäten zu koordinieren und die Vorbereitungsgruppen des Rates sind gehalten, die Prioritäten in ihren jeweiligen Politikbereichen zu beachten.

Der nächste Rat Justiz und Inneres findet am 08./09.06.2017 in Luxemburg statt. Insbesondere strebt die maltesische Ratspräsidentschaft eine Allgemeine Ausrichtung zur Europäischen Staatsanwaltschaft (Verstärkte Zusammenarbeit; siehe auch weiterer Beitrag in diesem EB), zum Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und zum Richtlinienvorschlag zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche an. Zum TOP Strafjustiz im Cyberspace wird unter anderem die Kommission ihr am 23.05.2017 veröffentlichtes Non-Paper mit Vorschlägen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugriffs auf elektronische Beweismittel vorstellen (Unterpunkt „e-Evidence“, siehe auch den weiteren Beitrag dazu in diesem EB).

Pressemitteilung und Ergebnisse des Rates vom 18.05.2017:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/05/18/>

Schlussfolgerungen des Rates zur organisierten Kriminalität:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8654-2017-INIT/de/pdf>

Broschüre mit allgemeinen Informationen zum EU-Politikzyklus:





<http://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/publications/2015/eu-policy-cycle-tackle-organized-crime/>

## **ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER KOMMISSION „CALL FOR EVIDENCE ON THE OPERATION OF COLLECTIVE REDRESS ARRANGEMENTS IN THE MEMBER STATES OF THE EUROPEAN UNION“**

Die Kommission hat am 22.05.2017 eine öffentliche Konsultation zur Einschätzung der mitgliedstaatlichen Umsetzung der Empfehlung der Kommission vom 11.06.2013 über gemeinsame Grundsätze für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren in den Mitgliedstaaten bei Verletzung von durch Unionsrecht garantierten Rechten (KOM(2013) 396) gestartet mit der Möglichkeit der Teilnahme bis zum 15.08.2017. Der online zu bearbeitende Fragebogen ist bislang nur in englischer Sprache verfügbar (eine deutsche und eine französische Fassung sind in Aussicht gestellt).

Die Konsultation richtet sich an im weiten Sinne Beteiligte der in der Empfehlung behandelten Kollektivverfahren - also an Kläger(organisationen) wie Beklagte(norganisationen), aber auch Rechtsanwälte, Richter und öffentliche Stellen. Insgesamt werde die Teilnahme von Verbraucherschutz-, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen (in einem weiten Verständnis) begrüßt und ebenso die Teilnahme von Handels- und Wirtschaftsseite insbesondere im Bereich Wettbewerb.

Gemäß der Empfehlung waren entsprechende Umsetzungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten bis zum 26.07.2015 vorzunehmen; die Kommission hat die Umsetzung spätestens zum 26.07.2017 „auf der Grundlage praktischer Erfahrungen“ zu bewerten. In Ausführung dieser Berichtspflicht hat die Kommission die vorliegende Konsultation gestartet und strebt entsprechend die Einbringung praktischer Erfahrungen durch die Teilnehmer an. Anhand der Ergebnisse sollen die Effektivität wie die Effizienz der bestehenden Regelungen und ein etwaiges Bedürfnis für weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Konsolidierung und Stärkung des in der Empfehlung verfolgten horizontalen Ansatzes beurteilt werden. Parallel wird eine extern vergebene Studie durchgeführt, in deren Rahmen gezielte Detail-Interviews mit beteiligten Interessenträgern vorgesehen sind.

Mit der Konsultation sollen insbesondere folgende Informationen erhoben werden:

- Identifizierung der in der Zeit nach Annahme der Empfehlung durchgeführten kollektiven Verfahren;
- qualitative und quantitative Daten zu den identifizierten Verfahren (Klagegegenstand, Zahl der Beteiligten, Art und Höhe der geltend gemachten Schäden/Rechtsverletzungen, zugesprochene Entschädigungen im weitesten Sinne);
- Identifizierung der Situationen und Gründe, in denen grundsätzlich mögliche Kollektivverfahren nicht durchgeführt wurden;
- subjektive Einschätzungen der Beteiligten zu den zur Verfügung stehenden Verfahrensarten.



Informationen und Fragebogen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=59539](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=59539)

Kommissionsempfehlung vom 11.06.2013 (COM/2013/396):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0396&qid=1496053464454&from=EN>

## **UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG IN STRAFSACHEN UND VORSCHLÄGE DER KOMMISSION ZUM THEMA „E-EVIDENCE“**

Am 22.05.2017 lief für die EU-Mitgliedstaaten die Umsetzungsfrist für die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (EEA-Richtlinie 2014/41/EU) ab. Deutschland hat die Richtlinienbestimmungen fristgemäß mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 05.01.2017 (BGBl I S. 31 ff.), das am 22.05.2017 in Kraft trat, in nationales Recht umgesetzt. Bislang sollen der Europäischen Kommission lediglich sechs vollständige Notifizierungen von EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung vorliegen. In das EUR-LEX-Portal eingestellt sind entsprechend Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich Deutschland, Belgien, Frankreich, Lettland, Rumänien und der Slowakei.

Das Inkrafttreten der EEA-Richtlinie am 22.05.2017 hat *Vera Jourova* in ihrer dazugehörigen Erklärung als Anknüpfungspunkt genommen, die Pläne der Kommission im Hinblick auf die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel in Erinnerung zu rufen (Thema „e-Evidence“). Aus der Pressemitteilung: „[...]Wir werden überdies im Juni mit den Mitgliedstaaten erörtern, wie wir die Erhebung und den Austausch elektronischer Beweismittel vereinfachen können. Die den Justizbehörden für ihre Ermittlungen zur Verfügung stehenden Instrumente müssen endlich vollumfänglich modernisiert werden.“

Die Arbeiten der Kommission zu „e-Evidence“ laufen in der Generaldirektion Migration und Inneres (GD Home) und entsprechende Initiativen hatte die Kommission bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2017 angekündigt (Dokument COM(2016) 710 final). Das Thema ist Teil der Europäischen Sicherheitsagenda aus April 2015 (Dokument COM(2015) 185 final) im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Cybercrime. Am 23.05.2017 hat die Kommission nun ein Non-Paper samt einem detaillierten technischen Dokument veröffentlicht. In dem Non Paper spricht Kommission einerseits notwendige Verbesserungen bei den Rechtshilfeprozessen auf Basis bestehender Rechtsgrundlagen an, streicht andererseits aber auch die Notwendigkeit legislativer Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen heraus. Optionen nicht-legislativer Natur zur Verbesserung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden auf Basis bestehender Rechtsgrundlagen (zum Beispiel EEA-RL bzw. nationale Umsetzung) innerhalb der EU sind laut der Kommission etwa ein Vordruck für eine Europäische Ermittlungsanordnung nach der Richtlinie 2014/41/EU in elektronischer Form und die elektronische Übermittlung einer solchen Ermittlungsanordnung sowie ihrer Erledigung über eine sichere elektronische Kommunikationsplattform unter Nutzung des



e-CODEX-Systems. Für die gleichartige Kooperation mit den USA macht die Kommission Ausführungen zu einem regelmäßigen Dialog mit relevanten US-amerikanischen Behörden, Austausch von Best-Practice-Standards, Ausbildung der EU-Praktiker hinsichtlich der spezifischen Rechtshilfe-Anforderungen der USA durch entsprechende Materialien, Kurse und Konferenzen, aber auch Einrichtung einer Online-Plattform. Zur Kooperation mit Service-Providern: Die freiwillige zur Verfügung Stellung „elektronischer Beweismittel“ durch die Diensteanbieter ist laut der Kommission die meistgenutzte Möglichkeit für die Strafverfolgungsbehörden, einen Zugriff auf solches Beweismaterial zu erhalten, soweit es nicht um Inhaltsdaten geht. Außer dem US-amerikanischen Recht sehe allerdings nur das irische Recht für die nationalen Diensteanbieter eine solche Möglichkeit der direkten Herausgabe von Daten an ausländische Strafverfolgungsbehörden vor. Verbesserungsmöglichkeiten – in dem dargestellten beschränkten Rahmen – sind laut der Kommission die Einrichtung zentraler Ansprechpartner auf Behörden- wie auf Providerseite, und die oben schon skizzierten Ausbildungs-/Fortbildungsmaßnahmen.

Optionen legislativer Art sind laut der Kommission zum einen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für direkt an ausländische Provider zu richtende „production requests/orders“ für Fälle, in denen die begehrten Daten in der Hand Dritter (nicht des Beschuldigten) liegen (je nach Ausgestaltung mit der Möglichkeit zwangsweiser Durchsetzung und Sanktionierung der Nichterfüllung auch gegenüber Drittstaats-Diensteanbietern, letzteres im Wege der Auferlegung einer Verpflichtung zur Ansiedlung eines rechtlich geeigneten Vertreters in der EU). Insofern sei aber eine sorgfältige Prüfung im Hinblick auf bestehende internationale Verpflichtungen der EU erforderlich. Zum zweiten kommt laut der Kommission die Schaffung einer EU-einheitlichen Rechtsgrundlage für den unmittelbaren (das heißt eigenen) Fernzugriff der Ermittler auf Daten, deren Speicherort im Ausland liegt oder nicht lokalisiert werden kann unter bestimmten Voraussetzungen („facilitate direct access“) in Betracht. Ergänzend werden schließlich der Abschluss (weiterer) bilateraler Abkommen mit Schlüsselpartnern wie den USA, aber auch die erweiternde Anpassung bestehender Abkommen wie der Budapest-Konvention als Maßnahmen in Betracht gezogen.

Die Kommission wird ihre Vorschläge auf dem kommenden JI-Rat am 08./09.06.2017 vorstellen – als vorläufige Reaktion auf die Schlussfolgerungen des JI-Rats aus Juni 2016.

Die Pressemitteilung der Kommission vom 22.05.2017 anlässlich des Ablaufs der Umsetzungsfrist der EEA-Richtlinie mit einer Kurzdarstellung des Richtlinien-Inhalts (in deutscher und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1388\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1388_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1388\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1388_en.htm)

Informationen einschließlich des Non-Papers samt technischem Dokument zum Thema e-Evidence (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/e-evidence_en)



## **EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT: ALLGEMEINE AUSRICHTUNG BEI DEM KOMMENDEN JI-RAT GEPLANT**

Nach dem Übergang in die Verstärkte Zusammenarbeit (EB 07/17) verfolgt die maltesische Ratspräsidentschaft ihren Zeitplan zu dem Dossier weiter und strebt die Erreichung einer Allgemeinen Ausrichtung im kommenden JI-Rat am 08./09.06.2017 und die Zuleitung an das Europäische Parlament noch vor der Sommerpause an. In der letzten Ratsarbeitsgruppensitzung vom 18.05.2017 wurden nur die in dem von der Präsidentschaft am 16.05.2017 veröffentlichten Beratungsdokument aufgeführten grundlegenden Fragen diskutiert (unter anderem die Kooperation von an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten für die Anwendung bestehender (europäischer) Rechtsakte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit). Zu den bereits ihre Teilnahme angekündigten 16 Mitgliedstaaten (EB 07/17) signalisierte nun noch Italien Teilnahmebereitschaft.

Die Frage der Finanzierung der Europäischen Staatsanwaltschaft war Gegenstand der Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) vom 24.05.2017. Der Ausschuss verhandelte auf der Grundlage der von dem Juristischen Dienst des Rates vorgelegten Stellungnahme zur Anwendbarkeit des in Artikel 11 der Verordnung 609/2014 („Bereitstellungsverordnung“) vorgesehenen Mechanismus, der eine Erstattung für die nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten vorsieht. und der von der Ratspräsidentschaft vorgelegten, damit in Einklang stehenden, klarstellenden Fassung von Artikel 49 Absätze 6 und 7 des Verordnungsentwurfs. Nach diesen Vorschlägen tragen nicht-teilnehmende Mitgliedstaaten im Endeffekt keine Kostenlast der Europäischen Staatsanwaltschaft. Eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützte diese Rechtsansicht des Juristischen Diensts und den Textvorschlag der Ratspräsidentschaft.

Vorbereitend zum JI-Rat tagt am 31.05.2017 der Ausschuss der Ständigen Vertreter und dabei voraussichtlich insbesondere verbleibende Fragen zur Fassung der Regelung über die Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft klären.



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 22.05.2017

Am 22.05.2017 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Wesentliche Themen waren der Sachstand der zweiten Programmüberprüfung in Griechenland, die wirtschaftliche Lage im Euro-Raum und das Ergebnis der siebten Nachprogrammüberprüfung in Spanien.

#### GRIECHENLAND - SACHSTAND DER ZWEITEN PROGRAMMÜBERPRÜFUNG

Die Eurogruppe hat die vorläufige Einigung zwischen Griechenland und den Institutionen (Kommission, Europäische Zentralbank – EZB, Europäischer Stabilitätsmechanismus – ESM und Internationaler Währungsfonds – IWF) über die Strukturreformen zur Stützung der wirtschaftlichen Erholung des Landes als wichtigen Schritt zum Abschluss der zweiten Programmüberprüfung begrüßt. Laut Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, hat Griechenland 110 der vereinbarten 140 vorrangigen Maßnahmen auch bereits umgesetzt und Reformen des Pensions- und Einkommenssteuersystems, des Arbeitsmarktes und des Energiesektors verabschiedet. Er sei zuversichtlich, dass Griechenland in Kürze alle Maßnahmen umgesetzt haben wird.

Laut Vorsitzendem der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* konnten zwar eine Reihe von offenen Fragen im Zusammenhang mit der Schulden Tragfähigkeit geklärt werden. So hätten sich alle Beteiligten darauf geeinigt, dass Griechenland für weitere fünf Jahre einen Primärüberschuss von 3,5 % des BIP erzielen und danach die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten müsse. Auch habe man sich geeinigt, dass der Bruttofinanzierungsbedarf nicht über 15 % des BIP liegen dürfe und mittelfristig 20 % betragen könne. Trotz dieser Fortschritte und einer langen und vertieften Diskussion über die Tragfähigkeit der griechischen Schulden konnte hierzu jedoch keine abschließende Einigung erzielt werden. Die Arbeit werde in den kommenden Wochen fortgesetzt. Laut *Dijsselbloem* sei man bereit, die möglichen mittelfristigen Schuldenerleichterungen wie vom IWF gefordert weiter zu spezifizieren. Auf Nachfrage erklärte er, dass es konkret um die Umstrukturierung der EFSF-Darlehen durch Verlängerung der Laufzeiten sowie Kappung und Stundung von Zinszahlungen gehe, und betonte erneut, dass die Mitgliedstaaten für diese Maßnahmen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen müssten. Ziel sei es, bei der nächsten Eurogruppensitzung am 15.06.2017 eine abschließende Einigung zu erzielen. Diese müsse sich aber im Rahmen der Vorgaben der im Mai 2016 getroffenen Vereinbarung bewegen. Auch könne die tatsächliche Entscheidung darüber, ob und welche Schuldenerleichterungen erforderlich sind, erst nach Abschluss des Anpassungsprogramms getroffen werden.



## WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM EURO-RAUM

Die Eurogruppe hat auf Basis der Frühjahrsprognose der Kommission (EB 09/17) über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Inflation im Euro-Raum diskutiert.

## SPANIEN - ERGEBNIS DER SIEBTEN NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG

Die Eurogruppe wurde über die wichtigsten Ergebnisse der im Zeitraum vom 24./26.04.2017 erfolgten siebten Überwachungsmission nach Abschluss des Anpassungsprogramms in Spanien informiert. Das Land weise ein robustes Wachstum auf und habe Fortschritte bei den Strukturreformen erzielt. Der Bankensektor erfülle insgesamt die regulatorischen Eigenkapitalvorgaben. Das Niveau der notleidenden Kredite nehme ab, bleibe aber noch sehr hoch. Das öffentliche Defizit habe 2016 mit 4,5 % des BIP leicht unterhalb des im August 2016 vom Rat im Rahmen des Defizitverfahrens vorgegeben Ziels von 4,6 % gelegen. Es bestehe keine Gefahr, dass das Land möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, die für die Rekapitalisierung seiner Finanzinstitute im Juli 2012 vom ESM erhaltenen Darlehen zurückzuzahlen. Laut *Klaus Regling*, geschäftsführender Direktor des ESM, plane Spanien in 2017 sogar erneut vorzeitige Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 3 Mrd. €. Damit habe Spanien von den ursprünglich ausgezahlten 41 Mrd. € bereits 9 Mrd. € zurückgezahlt.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/05/22/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659783\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659783_en.pdf)

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-1437\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-1437_en.pdf)

Erklärung von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/klaus-reglings-remarks-eurogroup-press-conference-2>

Erklärung der Kommission zur siebten Nachprogrammüberprüfung in Spanien (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/news/economy-finance/statement-staff-european-commission-and-european-central-bank-following-seventh-post-programme-surveillance-mission-spain\\_de](https://ec.europa.eu/info/news/economy-finance/statement-staff-european-commission-and-european-central-bank-following-seventh-post-programme-surveillance-mission-spain_de)

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/de/webcast/1231b099-44ae-4b5a-af8c-403026dec249>

## WESENTLICHE ERGEBNISSE ECOFIN-RATES VOM 23.05.2017

Am 23.05.2017 hat eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) stattgefunden. Zentrale Themen der Sitzung waren das Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU, die



gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) und das Europäische Semester 2017. Darüber hinaus hat der Rat über den Bericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses von 2016 über den Kapitalverkehr und die Freiheit des Zahlungsverkehrs sowie den Bericht der Europäischen Kommission über die Beseitigung nationaler Hindernisse für Kapitalströme zur Erleichterung der Schaffung der Kapitalmarktunion diskutiert. Die Finanzminister wurden über den Sachstand der Arbeiten an den Legislativvorschlägen zu Finanzdienstleistungen, über die Ergebnisse der G20-Sitzung der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten (20. - 21.04.2017) sowie über die Frühjahrstagungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank (21. - 23.04.2017) unterrichtet. Am Rande der Sitzung haben sich die Ratspräsidentschaft und die nächsten beiden Ratspräsidentschaften mit Finanzministern des Westbalkans und der Türkei zu einem wirtschafts- und finanzpolitischen Dialog getroffen und gemeinsame Schlussfolgerungen verabschiedet.

#### VERFAHREN ZUR BEILEGUNG VON DOPPELBESTEUERUNGSSTREITIGKEITEN IN DER EU

In der ECOFIN-Sitzung konnte eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU erzielt werden. Die Richtlinie soll zu einer besseren und effizienteren Gestaltung der bestehenden Verfahren der EU zur Beilegung von Streitigkeiten beitragen, die im Zusammenhang mit der Auslegung von Vereinbarungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung entstehen. Ziel ist es die Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen und das unternehmerische Umfeld zu verbessern. Zu diesem Zweck schreibt die Richtlinie vor, dass Streitbeilegungsmechanismen verpflichtend sein müssen. Ferner müssen sie innerhalb klarer Fristen zu einer Entscheidung führen.

Der Rat muss die Richtlinie nach Anhörung des EP einstimmig annehmen (Art. 115 AEUV). Die Mitgliedstaaten haben anschließend bis zum 30.06.2019 Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Sie soll auf Beschwerden anwendbar sein, die nach diesem Datum eingereicht werden und sich auf das Steuerjahr ab dem 01.01.2018 beziehen.

#### GEMEINSAME KÖRPERSCHAFTSTEUER- BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Der Rat hat über die Fortschritte der fachlichen Prüfung des Vorschlags für eine Richtlinie zur Einführung einer GKB in der EU diskutiert. Die Ratspräsidentschaft hat dabei erklärt, dass sie die Diskussion fortführen und bis Ende Juni 2017 abschließen wolle. In dem Vorschlag müsse ein angemessener Grad an Flexibilität vorgesehen werden. Der Rat muss die Richtlinie nach Anhörung des EP einstimmig annehmen (Art. 115 AEUV). Sobald eine Einigung erzielt wurde soll umgehend mit der Diskussion über den Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) begonnen werden.



## EUROPÄISCHES SEMESTER 2017

Der Rat hat über die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen der makroökonomischen Ungleichgewichte in 13 Mitgliedstaaten durch die Kommission sowie die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) 2016 diskutiert und zu beiden Punkten Schlussfolgerungen angenommen.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/st09581\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/st09581_en17_pdf/)

Erklärung von Vizepräsident Dombrovskis zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-1444\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-1444_en.pdf)

Übersicht zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/23/>

Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft für eine Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9420-2017-INIT/en/pdf>

Vorbereitender Vermerk des Generalsekretariats des Rates zur GKB:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9019-2017-INIT/de/pdf>

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über eine GKB:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/com\\_2016\\_685\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_685_de.pdf)

Schlussfolgerungen des Rates über die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen der makroökonomischen Ungleichgewichte und die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) 2016 (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659770\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659770_en.pdf)

Vermerk des Generalsekretariats des Rates zum Bericht der Kommission über die Beschleunigung der Kapitalmarktunion: Beseitigung nationaler Hindernisse für Kapitalströme:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7757-2017-INIT/de/pdf>

Fortschrittsbericht des Generalsekretariats des Rates zu Legislativvorschlägen für Finanzdienstleistungen vom 18.05.2017 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9060-2017-INIT/en/pdf>

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/23-ecofin-a-items-non-legislative\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/23-ecofin-a-items-non-legislative_pdf/)

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/c756c62f-37aa-4b09-80fc-a03b4f3b612d>

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/Background-Ecofin-170523\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/05/Background-Ecofin-170523_pdf/)

Pressemitteilung zum wirtschafts- und finanzpolitischen Dialog mit den Westbalkanländern und der Türkei (in englischer Sprache):





<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/23-joint-conclusions-eu-western-balkans-turkey/>

Gemeinsame Schlussfolgerungen zum wirtschafts- und finanzpolitischen Dialog mit den Westbalkanländern und der Türkei (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/pdf/Western-Balkans-and-Turkey-st09655\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/pdf/Western-Balkans-and-Turkey-st09655_en17_pdf/)

## **KOMMISSION STELLT REFLEXIONSPAPIER ZUR VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION VOR**

Am 31.05.2017 hat die Kommission ihr Reflexionspapier zu den Möglichkeiten einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorgestellt. Darin legt sie konkrete Schritte dar, die bis zu den Europa-Wahlen im Jahr 2019 eingeleitet werden könnten und bis 2025 zu einer Vollendung der WWU führen sollen. Konkret schlägt die Kommission Maßnahmen in drei zentralen Bereichen vor:

1. Schaffung einer echten Finanzunion: Die Kommission schlägt vor, die Bankenunion zu vollenden, die Risiken im Bankensektor zu reduzieren und gemeinsam abzusichern sowie die Krisenfestigkeit der Banken weiter zu stärken. Sie arbeitet an einer Strategie zum Abbau notleidender Kredite und verfolgt die Arbeit des Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) in Bezug auf die Einführung von Sovereign Bond-Backed Securities (SBBS), ohne dass dies zu einer Mutualisierung von Schulden führen soll. Die Kommission schlägt vor, über die Nullrisikogewichtung von Staatsanleihen und die Einführung eines neuen Europäischen Safe Assets zu diskutieren. Sie will den common backstop für den Einheitlichen Abwicklungsfond (Single Resolution Fund, SRF) einrichten und eine Entscheidung über die Europäische Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) erreichen. Die laufende Überprüfung der Tätigkeit der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) soll ein erster Schritt zur Einführung einer einzigen Europäischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde sein. Durch Vorantreiben der Kapitalmarktunion sollen vielfältige und innovative Finanzierungsmöglichkeiten für die Realwirtschaft über die Kapitalmärkte geschaffen werden.
2. Stärkere Integration der Wirtschafts- und Fiskalunion: Bereits bestehende Strukturen wie des Europäische Semesters zur wirtschaftspolitischen Koordinierung sollen gestärkt werden. Außerdem soll technische Hilfe bei Strukturreformen zur Vergütung gestellt und finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt mit Strukturreformen verknüpft werden. Auch schlägt die Kommission drei Optionen für einen makroökonomischen Stabilisierungsmechanismus für Mitgliedstaaten vor, die von einem wirtschaftlichen Schock betroffen sind, den sie nicht allein bewältigen können: Eine Europäische Arbeitslosenversicherung in Form einer Rückversicherung, einen Schlechtwetterfond und ein Europäisches Investitionsschutzprogramm (European Investment Protection Scheme, EIPS), das verhindern soll, dass Investitionen in Krisenzeiten reduziert werden.



3. Stärkung der Institutionen und der demokratischen Rechenschaftspflicht: Die Kommission schlägt vor, zunächst den Fiskalpakt in das Regelwerk der EU zu integrieren, die Kompetenzverteilung zwischen der Kommission und der Eurogruppe zu überarbeiten und die Außenvertretung der Eurozone zu vereinheitlichen. In einem späteren Schritt könne bis 2025 die Integration der übrigen intergouvernementalen Vereinbarungen in das Regelwerk der EU, die Umwandlung der Eurogruppe in eine offizielle Ratsformation, die Ernennung eines ständigen hauptamtlichen Eurogruppenvorsitzes, die Einführung eines Schatzamts und eines eigenen Haushalts für den Euroraum sowie die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds erfolgen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1454\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1454_de.pdf)

Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-1478\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-1478_en.pdf)

Reflexionspapier zur Vertiefung der WWU:

[http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-1454/de/Reflection\\_Paper\\_EMU\\_DE\\_v4.pdf](http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-1454/de/Reflection_Paper_EMU_DE_v4.pdf)

Vorschlag für einen Fahrplan zur Vollendung der WWU bis 2025 (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-1454/en/A-possible-roadmap-towards-the-completion-of-the-Economic-and-Monetary-Union-by-2025\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-1454/en/A-possible-roadmap-towards-the-completion-of-the-Economic-and-Monetary-Union-by-2025_en.pdf)

## **EUROPÄISCHES SEMESTER FRÜHJAHRSPAKET 2017: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN**

Am 23.05.2017 hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters ihre länderspezifischen Empfehlungen zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die einzelnen Mitgliedstaaten in den nächsten 12 - 18 Monate veröffentlicht. Prioritäten für das Europäische Semester 2017 sind wie im Vorjahr die Förderung von Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Die Empfehlungen enthalten Leitvorgaben zur Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik für 2017 und 2018, die der besonderen Situation in dem jeweiligen Mitgliedstaat Rechnung tragen. An die Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen erhalten und einem Anpassungsprogramm unterliegen (aktuell nur noch Griechenland), richtet die Kommission lediglich die Empfehlung, die im Rahmen des Programms vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.

### **FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN WACHSTUMS DURCH STRUKTUREREFORMEN, INVESTITIONEN UND VERANTWORTUNGSVOLLE HAUSHALTSPOLITIK**

Zwar erweise sich die Wirtschaft der EU und des Euroraums als widerstandsfähig, die Lage der öffentlichen Finanzen und die Beschäftigungszahlen hätten sich verbessert, doch verlaufe die Erholung uneinheitlich und habe sich noch nicht gefestigt. Es gebe nach wie vor Herausforderungen wie das langsame



Produktivitätswachstum, die Nachwirkungen der Krise und eine hauptsächlich auf externe Faktoren zurückzuführende Unsicherheit. Ein umfassenderes, robusteres und nachhaltigeres Wachstum erfordere weitere Bemühungen der Mitgliedstaaten. Die Kommission appelliert deshalb an die Mitgliedstaaten, den aktuellen wirtschaftlichen Aufschwung für Strukturreformen und Investitionen sowie zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

#### FINANZPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Die Kommission empfiehlt, die Defizitverfahren gegen Kroatien und Portugal einzustellen. Italien habe die für 2017 geforderten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, weshalb derzeit keine weiteren Schritte zur Einhaltung des Schuldenstandkriteriums erforderlich seien. In Bezug auf Belgien stellt die Kommission fest, dass die Defizitvorgaben als eingehalten anzusehen seien, sofern das Land 2017 zusätzliche haushaltspolitische Maßnahmen trifft, um die weitgehende Einhaltung des Anpassungspfads in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel sicherzustellen. Auch für Finnland kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Defizitvorgaben als eingehalten anzusehen seien. Gleichzeitig fordert Sie die zügige Annahme und Durchführung von Strukturreformen zur Steigerung der Produktivität und des Arbeitskräfteangebots, um die Wachstumsaussichten mittelfristig zu erhöhen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. In Rumänien drohe eine erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad, weshalb die Kommission dem Rat empfiehlt das Land aufzufordern, im Jahr 2017 geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Ausgehend von der Bewertung der Stabilitätsprogramme 2017 hat die Kommission vorgeschlagen, Litauen und Finnland die beantragte Flexibilität zu gewähren.

#### EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

In den Erwägungsgründen verweist die Kommission auf das in Deutschland bestehende makroökonomisches Ungleichgewicht. Der anhaltende hohe Leistungsbilanzüberschuss habe grenzüberschreitende Auswirkungen und spiegle nicht nur die Leistungsfähigkeit der Industrie, sondern auch einen Sparüberhang und Investitionsstau im privaten und öffentlichen Sektor wider. Es sei plausibel, dass Deutschland 2017 - 2021 das mittelfristige Haushaltsziel mit einem strukturellen Defizit von 0,5 % des BIP erreichen und die Verschuldung bis 2021 auf 57 % sinken werde. Deutschland verfüge über einen Spielraum, um die Binnennachfrage durch Investitionen und durch die Schaffung der Voraussetzungen für ein höheres Reallohnwachstum zu stützen. Die öffentliche Investitionsquote liege jedoch unter dem Durchschnitt der Eurozone und insbesondere auf kommunaler Ebene sei ein Investitionsstau zu verzeichnen. Das Steuersystem sei komplex und kostenintensiv. Die Besteuerung von Unternehmen behindere möglicherweise private Investitionen. Die Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener liege über dem EU-Durchschnitt und reduziere Arbeitsanreize, das Nettoeinkommen und die Konsummöglichkeiten. Die Vorteile der Digitalisierung könnten nicht ausgeschöpft werden. Deutschland schneide bei der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum und von digitalen öffentlichen Dienstleistungen unterdurchschnittlich ab.



Die Kommission empfiehlt die Nutzung der Fiskalpolitik zur Stützung der Binnennachfrage und zur Steigerung der öffentlichen Investitionen, insbesondere in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation. Des Weiteren sollten die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems verbessert werden. Im Hinblick auf Unternehmensdienstleistungen und reglementierte Berufen sollte Wettbewerb gesteigert werden. Zudem fordert die Kommission eine Verringerung von Fehlanreizen, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten. Stattdessen solle der Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert und die hohe Steuer- und Abgabelast für Geringverdiener reduziert werden. Darüber hinaus solle Deutschland die Voraussetzungen für ein höheres Reallohnwachstum fördern.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters – Frühjahrspaket 2017 vom 22.05.2017:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1311\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1311_de.htm)

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland vom 22.05.2017:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations\\_-\\_germany-de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_-_germany-de.pdf)

PDF-Dokument der Europäischen Kommission zu einer Übersicht über die in den länderspezifischen Empfehlungen 2017 angesprochenen Themenkomplexe (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/files/2017-european-semester-policy-areas-covered-csrs\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/2017-european-semester-policy-areas-covered-csrs_en)

Länderspezifische Empfehlungen 2017 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_de)

Memo der Europäischen Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen vom 22.05.2017 (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1339\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1339_de.htm)

## **KOMMISSION LEGT ENTWURF FÜR EU-HAUSHALT 2018 VOR**

Am 30.05.2017 hat die Kommission ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2018 vorgelegt. Zentrale Aspekte des Entwurfs sind Arbeitsplätze und Investitionen sowie Migration und Sicherheit. Die in dem Entwurf enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen betragen 161 Mrd. € (+1,4 % im Vergleich zu 2017) und die Zahlungsermächtigungen belaufen sich auf 145 Mrd. € (+8,1 % im Vergleich zu 2017). Grund für den Anstieg der Zahlungsermächtigungen ist, dass die Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds der EU finanzierten Programme im Finanzplanungszeitraum 2014-2020 erst jetzt abgerufen werden. Trotzdem liegen die Zahlungsermächtigungen um 10,4 Mrd. € unterhalb der Obergrenze von 155,2 Mrd. €.

Zur Förderung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum will die Kommission 21,8 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stellen. In Bezug auf den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) schlägt die Kommission vor, den EFSI-Garantiefonds um 2 Mrd. € aufzustocken. Für



Struktur- und Investitionsfonds sieht der Vorschlag der Kommission Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 55,4 Mrd. € vor, für ländliche Entwicklung und Landwirtschaft rund 59,6 Mrd. €.

Vor allem jungen Menschen sollen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Deshalb sind für das Bildungsprogramm Erasmus+ 2,3 Mrd. € (+9,5 % im Vergleich zu 2017) vorgesehen. Außerdem sollen in 2018 233 Mio. € und über den Nachtragshaushalt 2017 zusätzliche 500 Mio. € für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellt werden. Insgesamt sollen damit zwischen 2017 und 2020 1,2 Mrd. € in diese Initiative fließen. Der Europäische Solidaritätskorps soll es bis 2020 100 000 Jugendlichen ermöglichen, für zwei bis zwölf Monate an einem Praktikum oder Freiwilligeneinsatz teilzunehmen. 2018 sollen hierfür 89 Mio. € und bis 2020 insgesamt 342 Mio. € bereit gestellt werden.

Für die Prioritäten Sicherheit und Migration sieht der Haushaltentwurf 2018 4,1 Mrd. € vor. Im Zeitraum von 2015 - 2018 wären dann mit insgesamt 22 Mrd. € mehr Mittel als je zuvor für diesen Bereich bereitgestellt worden. Auch für die Bekämpfung der Ursachen von Migration außerhalb der EU sollen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Weitere EU-Mittel sollen zur Prävention von schwerer und organisierter Kriminalität zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für den Kampf gegen Terrorismus und Cyberkriminalität, eine bessere Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden und verschärfte Sicherheitskontrollen an den EU-Außengrenzen. Außerdem sollen für die kooperative Forschung in den Bereichen Verteidigungstechnologie und –güter zwischen 2017 und 2019 insgesamt 90 Mio. € bereitgestellt werden.

Bis zu seinem Austritt bleibt das Vereinigten Königreich (VK) vollwertiges Mitglied der EU mit allen Rechten und Pflichten. Der Brexit hat daher grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Entwurf. Der Entwurf geht aber davon aus, dass das VK die formelle Annahme der grundsätzlich bereits beschlossene Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nach den Wahlen am 08.06.2017 nicht weiter blockiert. Andernfalls wären insbesondere die vorgeschlagenen zusätzlichen Ausgaben zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Dies würde insbesondere die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Horizon 2020, die Connecting Europe Facility (CEF) und Wifi4EU betreffen. Für zusätzliche Ausgaben für Migration und Sicherheit müsste gegebenenfalls auf für die Landwirtschaft reservierte Haushaltsmittel zurückgegriffen werden.

Der Rat und das EP sind nach dem Vertrag von Lissabon als gleichwertige Partner an der Verabschiedung des Haushalts beteiligt. Voraussichtlich am 13.07.2017 (vormittags) wird vor der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen. Der Rat plant, seinen Standpunkt bis zur 37. Woche (dritte Septemberwoche) festzulegen. Voraussichtlich am 18.10.2017 (nachmittags) wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 43. Woche (Plenartagung 23./26.10.2017) ab. Wenn sich EP und Rat nicht einigen können, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Dieser hat 21 Tage, um eine Einigung über einen



gemeinsamen Haushaltsplan 2018 zu erzielen, den Rat und EP anschließend billigen müssen. Dieses Jahr läuft die Frist für die Einigung vom 31.10.2017 bis zum 20.11.2017. Bis Ende des Jahres soll der Haushaltsplan 2018 vom EP endgültig festgestellt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1429\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1429_de.pdf)

Faktenblatt der Kommission zum Haushaltsentwurf 2018 (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1430\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1430_en.pdf)

Voranschlag der Kommission für das Haushaltsjahr 2018 (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2018/statement-of-estimates-of-the-european-commission.pdf>

Vermerk des Generalsekretariates des Rates zum Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7734-2017-INIT/de/pdf>

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2018/2018\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2018/2018_en.cfm)

## **BEKÄMPFUNG VON STEUERVERMEIDUNG - RAT NIMMT RICHTLINIE ÜBER HYBRIDE GESTALTUNGEN IN BEZUG AUF DRITTLÄNDER AN**

Am 29.05.2017 hat der Rat für Wettbewerbsfähigkeit ohne Aussprache einstimmig eine Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung durch hybride Gestaltungen in Bezug auf Drittländer (Anti-Tax-Avoidance-Directive 2, ATAD 2) formell angenommen.

Die Richtlinie ändert und ergänzt die ursprünglichen Fassung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (Anti-Tax-Avoidance-Directive, ATAD), welche bereits Regelungen gegen die Ausnutzung von Diskrepanzen zwischen den Steuergesetzen (sogenannte „hybrid mismatches“) innerhalb der EU enthält. Durch die Änderung soll verhindert werden, dass multinationale Unternehmen hybrid mismatches, die aufgrund einer unterschiedlichen Rechtslage oder Rechtsanwendung in EU- und Drittstaaten zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen können, als Steuerschlupflöcher ausnutzen. Die Kommission begrüßte die Annahme der Richtlinie.

Bereits am 21.02.2017 wurde im ECOFIN eine Einigung über die Richtlinie erzielt und eine allgemeine Ausrichtung festgelegt (EB 04/17). Das EP hat am 27.04.2017 eine positive Stellungnahme abgegeben (EB 08/17).



Bis zum 31.12.2019 muss die Umsetzung der Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Für die Umsetzung des neu eingefügten Art. 9 a (umgekehrt hybride Gestaltungen) haben die Mitgliedstaaten bis zum 31.12.2021 Zeit.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1433\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1433_en.pdf)

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659997\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244659997_de.pdf)

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6661-2017-INIT/de/pdf>

## **EP, RAT UND KOMMISSION ERZIELEN POLITISCHE EINIGUNG ZUR INITIATIVE WIFI4EU**

Am 29.05.2017 haben EP, Rat und Kommission eine politische Einigung zum Vorschlag über die Initiative „WiFi4EU“ erzielt. Die Initiative ist Teil des am 14.09.2016 von der Kommission vorgelegten Konnektivitätspakets. Durch sie soll Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen bis zu 100 % der Kosten für die technische (Erst-) Ausrüstung und Installation kostenloser WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen (Parks, Stadthallen etc.) über ein Gutscheinsystem erstattet werden. Die laufenden Kosten soll die jeweilige öffentliche Einrichtung tragen.

Insgesamt sollen mit 120 Mio. € für Hotspots in 6000 bis 8000 Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen zwar grundsätzlich nach dem „Windhundprinzip“ vergeben werden. Bei der Vergabe soll aber auch darauf geachtet werden, dass sie in einer geografisch ausgewogenen Weise zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden und eine gewisse Priorisierung zugunsten von Antragstellern erfolgen, die aus Ländern mit einer niedrigen Antragsquote erfolgen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Verpflichtung, einen Breitbandzugang zur Verfügung zu stellen. Zudem ist die Zurverfügungstellung von WLAN durch Kommunen oder öffentliche Einrichtungen davon abhängig, dass das geförderte Angebot nicht mit bestehenden privaten oder öffentlichen Angeboten konkurriert (EB 14/16, EB 17/16 und EB 19/16).

Die Frage der Finanzierung der Initiative ist noch nicht abschließend geklärt. Dies soll im Rahmen der noch laufenden Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens erfolgen. Erst danach können Kommunen und öffentliche Einrichtungen die Förderung beantragen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1470\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1470_en.pdf)



Faktenblatt der Kommission:

[http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc\\_id=41938](http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=41938)

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244660047\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/5/47244660047_en.pdf)





## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### **DIENSTLEISTUNGSPAKET: RAT BESCHLIEßT ALLGEMEINE AUSRICHTUNGEN ZU DEN RICHTLINIENVORSCHLÄGEN FÜR EINE VERHÄLTNISSMÄSSIGKEITSPRÜFUNG UND FÜR EIN NOTIFIZIERUNGSVERFAHREN**

Der Rat (Formation „Wettbewerbsfähigkeit“) hat am 29.05.2017 allgemeine Ausrichtungen zu den Richtlinienvorschlägen der Kommission für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen sowie für ein Notifizierungsverfahren für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen beschlossen. Beide Richtlinienvorschläge sind Teil des von der Kommission am 10.01.2017 vorgelegten Maßnahmenpakets zur Dienstleistungswirtschaft (EB 01/17).

Der Rat hat einige Änderungen gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission vorgenommen. In seiner allgemeinen Ausrichtung zum Richtlinienentwurf über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung betont der Rat unter anderem, dass es den Mitgliedstaaten obliegt zu bestimmen, welches Maß an Schutz der im Allgemeininteresse liegenden Ziele sie gewährleisten und in welcher verhältnismäßigen Art und Weise sie dies tun. Außerdem müsse auch die Intensität der Verhältnismäßigkeitsprüfung selbst verhältnismäßig sein.

Die allgemeine Ausrichtung des Rates zum Richtlinienvorschlag über ein Notifizierungsverfahren beinhaltet im Vergleich zum Kommissionsentwurf unter anderem eine Einschränkung des Anwendungsbereichs, Regelungen für Änderungen durch Parlamente und die Einführung einer Regelung bei Dringlichkeit. Anstelle einer ex ante-Genehmigungspflicht und einer Stillhaltefrist sieht der Ratstext nun grundsätzlich nur noch die Möglichkeit von Empfehlungen der Kommission an die Mitgliedstaaten vor.

Mit Beschlussfassungen im EP dürfte frühestens im Herbst 2017 zu rechnen sein. Im Anschluss daran können die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. In seinen beiden allgemeinen Ausrichtungen hat der Rat den Vorsitz bereits zur Aufnahme dieser Trilogverhandlungen ermächtigt.

Für die Legislativvorschläge zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte, die ebenfalls Teil des sogenannten Dienstleistungspakets sind, hat der Rat hingegen keine allgemeinen Ausrichtungen beschlossen. Hier sind die Verhandlungen noch in einem frühen Stadium.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-services-package-conditions-ease-provision-services-and-mobility-professionals/>



Beschlussvorlage für die allgemeine Ausrichtung des Rates zum Richtlinienentwurf über die Verhältnismäßigkeitsprüfung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9057-2017-INIT/de/pdf>

Beschlussvorlage für die allgemeine Ausrichtung des Rates zum Richtlinienentwurf für ein Notifizierungsverfahren:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9507-2017-INIT/de/pdf>

## **RAT STIMMT NEUER VERORDNUNG ÜBER GELDMARKTFONDS ZU**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 16.05.2017 eine neue Verordnung über Geldmarktfonds ohne Aussprache angenommen. Für Geldmarktfonds werden zukünftig EU-Vorschriften gelten, die ein reibungsloses Funktionieren des Geldmarkts gewährleisten sowie Aufsicht und Regulierung in dem bisher weitgehend unregulierten Sektor verbessern sollen. Kernpunkte der neuen Verordnung sind Vorschriften und gemeinsame Standards, welche die Stabilität der Struktur der Geldmarktfonds gewährleisten, die Investition in breit gestreute Vermögenswerte hoher Bonität sicherstellen und die Liquidität der Geldmarktfonds erhöhen, damit sie unerwarteten Rücknahmeforderungen nachkommen können. Das EP hat den Text bereits am 05.04.2017 gebilligt (EB 07/17).

Die neue Verordnung ist Teil des Fahrplans der Kommission für die Bekämpfung der mit dem Schattenbankwesen verbundenen Risiken und hat das Ziel, Geldmarktfonds robuster zu machen und die Integrität und Stabilität des Binnenmarkts in diesem Bereich zu gewährleisten. Die verabschiedete Fassung enthält Vorgaben zur Portfolio-Zusammensetzung von Geldmarktfonds sowie zur Bewertung der Vermögenswerte. Daneben sind Standards zur Liquiditätssteigerung sowie Transparenzanforderungen an Fondsmanager vorgesehen. Auch darf ein Geldmarktfonds nicht von Dritten unterstützt werden, auch nicht von Banken oder einem Sponsor. Ein wichtiges neues Element ist darüber hinaus die Einführung einer Kategorie von Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität (LVNAV).

Die Bestimmungen werden zwölf Monate nach Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung kommen.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/16-money-market-fund-rules-adopted/>

Verordnung zu Geldmarktfonds:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-59-2016-INIT/de/pdf>



## **RAT STIMMT NEUFASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERPROSPEKTE ZU**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 16.05.2017 der Neufassung der Verordnung über Wertpapierprospekte ohne vorherige Aussprache zugestimmt. Die neue Verordnung wird die Richtlinie 2003/71/EG ersetzen. Ziel der neuen Prospektvorschriften ist es, Unternehmen den Zugang zu den europäischen Kapitalmärkten durch eine Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften für die Veröffentlichung von Prospekten zu erleichtern und gleichzeitig eine gute Information der Investoren sicherzustellen. Die Kommission hatte 2015 einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt und das EP hat den nun verabschiedeten Text am 05.05.2017 gebilligt (EB 07/17).

Die neuen Regelungen sehen vor, dass für Kapitalbeschaffungen bis zu 1 Mio. € die Prospektspflicht komplett entfällt. Bei reinen Inlandsofferten sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die Höchstgrenze für die Prospektspflicht von 5 Mio. € auf 8 Mio. € Investment innerhalb eines Jahres heraufsetzen zu können. Daneben kann die Prospektspflicht entfallen, wenn ein Unternehmen seine Anteile lediglich einem begrenzten Investorenkreis von bis zu 150 Personen anbietet. Für Emittenten, die innerhalb eines Jahres nicht mehr als 20 Mio. € Kapital beschaffen wollen, soll ein vereinfachtes Verfahren für die Prospekterstellung gelten und grundsätzlich sollen Prospekte kürzer und fokussierter werden sowie eine aussagekräftige Zusammenfassung von maximal sieben Seiten enthalten. Prospekte müssen nicht mehr in Papierform vorgelegt werden. Die EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA soll nach dem Vorschlag des EP einen kostenlosen Online-Zugang mit Suchfunktion für alle in der EU genehmigten Prospekte anbieten.

Die neuen Bestimmungen werden zum großen Teil 24 Monate nach dem Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung kommen.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/16-capital-markets-union-new-prospectus-rules-adopted/>

Verordnung über Wertpapierprospekte:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-63-2016-INIT/de/pdf>

## **RATSPRÄSIDENTSCHAFT ERZIELT EINIGUNG MIT EP ZUM MARKT FÜR VERBRIEFUNGEN**

Am 30.05.2017 hat die Ratspräsidentschaft eine Einigung mit dem EP zu den Vorschlägen zur Erleichterung der Entwicklung eines Marktes für Verbriefungen in Europa erzielt. Mit der Entwicklung eines Marktes für Verbriefungen möchte die EU neue Investitionsmöglichkeiten schaffen und insbesondere für KMU und Start-ups neue Finanzierungsquellen eröffnen. Die Kommission hatte am 30.05.2015 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, in dessen Mittelpunkt die Schaffung eines Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (STS-Verbriefungen) steht (EB 20/15). Die nun getroffene Einigung deckt zum einen den



Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für STS-Verbriefungen ab sowie die Änderung der Richtlinie 575/2013 über Kapitalanforderungen bei Banken. Letztere beinhaltet Regeln über spezifische Kapitalanforderungen für Positionen in Verbriefungen und sieht eine risikosensitivere regulatorische Behandlung von STS-Verbriefungen vor.

Die Vereinbarung wird im nächsten Schritt den EU-Botschaftern zur Anerkennung vorgelegt. Die Verordnungen erfordern eine qualifizierte Mehrheit für die Annahme im Rat.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/30-capital-markets-union-securitisation/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Capital+markets+union%3a+agreement+reached+on+securitisation](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/30-capital-markets-union-securitisation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Capital+markets+union%3a+agreement+reached+on+securitisation)

## **RAT UND EP ERZIELEN EINIGUNG ZU DEN REGELN FÜR VENTURE CAPITAL**

Am 30.05.2017 haben sich Vertreter des Rats und des EP auf eine Überarbeitung der Regeln für Investmentfonds geeinigt mit dem Ziel, Investitionen in Unternehmensgründungen und Innovationen zu fördern. Der Vorschlag sieht Änderungen in den im Jahr 2013 verabschiedeten Verordnungen 345/2013 und 346/2013 vor, um Investitionen in europäische Risikokapitalfonds für junge, innovative Unternehmen (Euveca) und europäische soziale Entrepreneurship-Fonds (Eusef) zu unterstützen. Die Verordnungen legen die Voraussetzungen für Investitionen in Euveca und Eusef fest. Die Änderungen zielen darauf ab, mehr Mittel für Fondsmanager jeder Größenordnung verfügbar zu machen und weiten die Palette von Unternehmen aus, in welche die Fonds investieren dürfen. So sollen zukünftig größere Fondsmanager, die Vermögenswerte von über 500 Mio. € unter ihrem Management haben, in die Lage versetzt werden, Euveca- und Eusef-Fonds zu vermarkten und zu managen. Die Bandbreite von Unternehmen, in die in die Euveca Fonds investieren dürfen soll um nicht börsennotierte Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern (sogenannte „small mid-caps“) sowie um auf Wachstumsmärkten notierte KMU erweitert werden. Daneben soll das grenzüberschreitende Marketing von Fonds kostengünstiger gestaltet und erleichtert werden.

Im nächsten Schritt wird der Text den EU-Botschaftern vorgelegt. EP und Rat müssen danach über die neue Regelung abstimmen.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/30-capital-markets-union/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Capital+markets+union%3a+Agreement+on+venture+capital+rule](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/30-capital-markets-union/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Capital+markets+union%3a+Agreement+on+venture+capital+rule)



## **RAT EINIGT SICH ZUR REFORM DES TYPGENEHMIGUNGS- UND MARKTÜBERWACHUNGSSYSTEMS FÜR KRAFTFAHRZEUGE**

Am 29.05.2017 hat sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit auf eine allgemeine Ausrichtung über die Reform des Systems der Typgenehmigung und der Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen geeinigt. Ein Verordnungsentwurf zur Modernisierung des Typgenehmigungsverfahrens für Kfz, der die Richtlinie 2007/46/EG ersetzen soll, wurde von der Kommission am 27.01.2016 vorgelegt. Mit dieser Reform sollen das gegenwärtige System modernisiert und an neue Technologien angepasst sowie Kontrollen und Prüfungen der Kfz-Emissionswerte verbessert werden. Die allgemeine Ausrichtung sieht strengere Regeln bei der Qualität der Prüfungen durch die technischen Dienste, der Marktüberwachung zur Kontrolle der Konformität von im Markt befindlichen Kfz sowie bei der Aufsicht über die Typgenehmigung vor.

### **MARKTÜBERWACHUNG**

Nach der allgemeinen Ausrichtung des Rats muss jeder Mitgliedstaat eine jährliche Mindestanzahl an Stichprobenkontrollen von Kfz vornehmen, die sich im Markt befinden. Die Mindestquote wird mit einem pro 50.000 der im jeweiligen Land im vergangenen Jahr zugelassenen Kfz festgelegt. Diese Kontrollen sollen Emissionsprüfungen im praktischen Fahrbetrieb umfassen. Eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Marktüberwachungstätigkeiten ist vorgesehen. Gebühren für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Typgenehmigung sollen bei den Herstellern erhoben werden. Mitgliedstaaten mit geringen Mitteln zur Durchführung der vorgeschriebenen Tests sollen die Möglichkeit erhalten, andere Mitgliedstaaten um die erforderlichen Prüfungen in ihrem Namen zu ersuchen.

Zusätzlich zur Kontrolle durch die Mitgliedstaaten wird nach der allgemeinen Ausrichtung die Kommission befugt, anhand von Prüfungen und Kontrollen von Fahrzeugen die Einhaltung der Vorschriften nachzuprüfen. Bei Verstößen kann die Kommission gegen Hersteller und Importeure eine Strafe von bis zu 30 000 € für jedes nichtkonforme Fahrzeug beantragen.

### **AUFSICHT ÜBER DAS TYPGENEHMIGUNGSVERFAHREN**

Die allgemeine Ausrichtung sieht die Einrichtung eines beratenden Forums für den Informationsaustausch über die Durchsetzung vor, der aus Vertretern der nationalen Genehmigungs- und Marktüberwachungsbehörden besteht. Ziel ist die Harmonisierung der unterschiedlichen Auslegungen und Praktiken der Mitgliedstaaten. Die nationalen Behörden müssen dem Forum jährlich eine umfassende Übersicht über die geplanten Marktüberwachungskontrollen übermitteln.

Darüber hinaus ist die Einführung eines Überprüfungssystems vorgesehen, das auf einer Beurteilung unter Gleichrangigen beruht. Die Beurteilung einer Typgenehmigungsbehörde wird danach von zwei Typgenehmigungsbehörden aus anderen Mitgliedstaaten vorgenommen und muss mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden. Die Kommission kann an der Beurteilung teilnehmen und sollte eine Zusammenfassung



der Ergebnisse erstellen und veröffentlichen. Die Beurteilung unter Gleichrangigen entfällt, wenn die Typgenehmigungsbehörde alle ihre technischen Dienste auf Grundlage international anerkannter Normen akkreditiert.

## TECHNISCHE DIENSTE

Die technischen Dienste führen die von den Typgenehmigungsbehörden verantworteten Prüfungen durch. Im Text des Rates wird die Einbeziehung nationaler Akkreditierungsstellen in die Bewertung der technischen Dienste und die Einrichtung von gemeinsamen Bewertungsteams vorgeschlagen. Die Position der technischen Dienste gegenüber Kfz-Herstellern soll dadurch gestärkt werden, dass sie das Recht und die Verpflichtung zur Durchführung unangekündigter Fabrikkontrollen, physischen Kontrollen oder Labortests erhalten.

Im nächsten Schritt muss die allgemeine Ausrichtung des Rates mit dem EP verhandelt werden.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-car-emission-controls-reform-type-approval-and-market-surveillance-system/>

Allgemeine Ausrichtung (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9272-2017-INIT/en/pdf>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52016PC0031>

## **KOHÄSIONSPOLITIK: EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNGEN ÜBER DEN RICHTIGEN FINANZIERUNGSMIX SOWIE ÜBER ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN DER TECHNISCHEN HILFE**

Das EP hat am 18.05.2017 eine EntschlieÙung mit dem Titel „Der richtige Finanzierungsmix für Europas Regionen: Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzierungsinstrumenten und Finanzhilfen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik“ verabschiedet.

Das EP geht in seiner EntschlieÙung unter anderem darauf ein, dass sowohl Zuschüsse als auch Finanzinstrumente ihre spezifische Funktion in der Kohäsionspolitik erfüllen. Es müsse sichergestellt werden, dass Finanzinstrumente Zuschüsse nicht als wichtigstes Instrument ersetzen. Der Erfolg von Finanzinstrumenten hänge von einer Reihe von Faktoren ab. Verbindliche Ziele bezüglich der Nutzung von Finanzinstrumenten stellten im Rahmen der Kohäsionspolitik nach 2020 keine gangbare Option dar.

Ebenfalls am 18.05.2017 hat das EP eine EntschlieÙung über „Zukunftsperspektiven der technischen Hilfe im Rahmen der Kohäsionspolitik“ verabschiedet.



Entschließung des EP zum Finanzierungsmix:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0222+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zur technischen Hilfe:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0223&format=XML&language=DE>

## **FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUßE VON 110 MIO. € GEGEN FACEBOOK**

Am 18.05.2017 hat die Kommission gegen das US-Unternehmen Facebook eine Geldbuße in Höhe von 110 Mio. € verhängt. In ihrem Beschluss beschuldigt die Kommission Facebook, im Rahmen der von ihr im Jahr 2014 durchgeführten Prüfung der Übernahme des Kommunikationsdienstleisters WhatsApp, sachlich unrichtige oder irreführende Angaben gemacht zu haben. Im Rahmen der Anmeldung der Übernahme von WhatsApp teilte Facebook der Kommission mit, dass es nicht in der Lage sei, einen zuverlässigen automatischen Abgleich zwischen den Benutzerkonten bei Facebook und denen bei WhatsApp durchzuführen. Die Kommission stellte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt fest, dass ein Abgleich der Nutzerprofile entgegen den Angaben von Facebook bereits im Jahr 2014 technisch möglich war und den Mitarbeitern des Unternehmens diese Möglichkeit bekannt war. Der jetzt von der Kommission getroffene Beschluss hat keine Auswirkungen auf die im Oktober 2014 beschlossene Genehmigung des Zusammenschlusses von Facebook und WhatsApp. Er steht ebenfalls nicht im Zusammenhang mit laufenden nationalen Kartellrechtsverfahren oder mit Fragen des Schutzes der Privatsphäre, des Datenschutzes oder des Verbraucherschutzes.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1369\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1369_de.htm)

## **DIGITALES UND MEDIEN**

### **EP STIMMT GESETZESENTWURF ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEN ZU (GEOBLOCKING)**

Am 18.05.2017 hat das EP im Plenum einem Gesetzesentwurf zur Gewährung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten mit 586 Stimmen bei 34 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen zugestimmt. Die neuen Vorschriften basieren auf einem Vorschlag der Kommission vom 09.12.2015 (EB 03/17). Zukünftig sollen EU-Bürger bei vorübergehenden Aufenthalten in anderen EU-Ländern auf im Heimatland abonnierte Online-Inhalte wie Filme, Fernsehen, Musik, Spiele oder Sportveranstaltungen kostenlos zugreifen können. Anbieter von Online-Inhalten erhalten durch die neuen Regelungen gleichzeitig die Möglichkeit, wirksame und



zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um den ständigen Wohnsitz des Nutzers zu überprüfen und so Urheberrechtsverletzungen zu verhindern. Eine Liste zulässiger Methoden umfasst die Überprüfung von Personalausweisen, Zahlungsdetails, öffentlich verfügbaren Steuerinformationen, Postanschriften oder IP-Adressen. Diese Überprüfung muss unter Gewährleistung des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes erfolgen. Die neuen Regeln gelten nur für kostenpflichtige Onlinedienste. Für frei zu empfangende Angebote wie die Onlinedienste öffentlicher Fernseh- und Hörfunksender soll die neue Verordnung nur dann Anwendung finden, wenn eine Überprüfung des Wohnsitzlandes der Abonnenten erfolgt.

Der Gesetzesentwurf muss im nächsten Schritt vom EU-Ministerrat gebilligt werden. Die Verordnung sieht für Anbieter und Rechteinhaber eine Übergangsfrist von neun Monaten ab der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vor.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170509IPR73935/online-filme-und-fernsehen-im-ausland-schauen>

Pressemitteilung der Kommission und Verordnungsvorschlag:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-225\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-225_de.htm)

## **RATSPRÄSIDENTSCHAFT ERZIELT EINIGUNG MIT EP ZUM MODELLPROJEKT WiFi4EU**

Die maltesische Präsidentschaft des Rats hat am 30.05.2017 eine informelle Vereinbarung mit dem EP über das EU-geförderte Modellprojekt WiFi4EU erzielt. Bereits am 02.12.2017 hatte der Rat für Telekommunikation eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Projekt angenommen (EB 19/16). Im Rahmen von WiFi4EU soll Nutzern europaweit über ein leicht erkennbares und mehrsprachiges Portal eine kostenlose und sichere Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung in Rathäusern, Krankenhäusern, Parks und anderen öffentlichen Orten zur Verfügung gestellt werden. Gemeindeverwaltungen und öffentliche Einrichtungen, welche die Hotspots anbieten, sollen das Portal auch dazu nutzen, einen einfachen Zugang zu ihren digitalen Diensten zu ermöglichen. Finanzmittel für die Installation lokaler drahtloser Zugangspunkte sollen mit geringem bürokratischem Aufwand beantragt werden können. So sollen mit einfachen Finanzierungsinstrumenten wie Gutscheinen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten gedeckt werden, wobei die Mittel grundsätzlich nach dem „Windhundprinzip“ in geografisch ausgewogener Weise in den Mitgliedstaaten zugeteilt werden sollen. Es sind nur Projekte zulässig, die keine bestehenden privaten oder öffentlichen Internetverbindungen duplizieren. Eine Einigung über die Finanzausstattung ist noch nicht erfolgt. Das Modellprojekt WiFi4EU soll möglichst bereits Ende 2017 starten.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-wifi4eu-hotspots/>





## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN RAUMFAHRTSTRATEGIE

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 30.05.2017 die europäische Raumfahrtstrategie diskutiert und Schlussfolgerungen verabschiedet. Die Kommission hatte am 26.10.2017 ihre Mitteilung „Eine Raumfahrtstrategie für Europa“ vorgelegt (EB 17/16), die vom Rat nun einhellig begrüßt wurde. In seinen Schlussfolgerungen fordert der Rat eine Maximierung des Nutzens des Raumfahrtsektors für die europäische Gesellschaft und Wirtschaft und spricht sich für die Förderung eines global wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Raumfahrtsektors aus. Des Weiteren fordert der Rat eine Stärkung der Autonomie Europas beim Zugang und bei der Nutzung des Weltraums sowie eine Verbesserung der globalen Rolle Europas in diesem Sektor.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/30-compet-conclusions-space-strategy-for-europe/>

Schlussfolgerungen des Rats (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9817-2017-INIT/en/pdf>



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### INFORMELLE TAGUNG DES AGRARRATS IN MALTA

Vom 21.05.2017 – 23.05.2017 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) auf Malta zu seiner informellen Sitzung zu den Themen Klimawandel und Wasserverfügbarkeit. Während der Diskussionen wurde herausgestellt, dass die Anpassung an den Klimawandel und die Anfälligkeit durch knappe Wasserressourcen große Herausforderungen für die Landwirtschaft in der EU bedeuten. Die Kommissare für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, *Phil Hogan*, sowie für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, *Karmenu Vella*, diskutierten mit dem Agrarrat unter anderem über die von der Kommission in diesem Zusammenhang identifizierten Schlüsselprioritäten zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Die Förderung der Anwendung agrarökologischer Prinzipien sowie eine stärkere Verzahnung von GAP und Wasserrahmenrichtlinie mit stärkerem Fokus auf Ergebnissen und Leistung. Zudem wurde die stärkere Nutzung von Beobachtungsstellen sowie die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Wassernutzung in der Landwirtschaft diskutiert.

Ferner befasste sich der Rat mit dem Arbeitsdokument der Kommission „Landwirtschaft und nachhaltige Wasserwirtschaft in der EU“. Darin beschreibt die Kommission, wie die Gewässer noch besser vor einer Beeinflussung durch die Landwirtschaft geschützt werden können (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Die nächste formelle Ratstagung findet voraussichtlich am 12.06.2017 in Luxemburg statt.

Ergebnisbericht zur informellen Ratstagung (in englischer Sprache):

[http://www.eu2017.mt/en/Press-Releases/Documents/PR230517\\_EN.pdf](http://www.eu2017.mt/en/Press-Releases/Documents/PR230517_EN.pdf)

Arbeitsdokument der Kommission (in englischer Sprache):

[https://circabc.europa.eu/sd/a/abff972e-203a-4b4e-b42e-a0f291d3fdf9/SWD\\_2017\\_EN\\_V4\\_P1\\_885057.pdf](https://circabc.europa.eu/sd/a/abff972e-203a-4b4e-b42e-a0f291d3fdf9/SWD_2017_EN_V4_P1_885057.pdf)

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<http://www.eu2017.mt/de/Veranstaltungen/Pages/Informelles-Treffen-der-Landwirtschaftsminister.aspx>

### KOMMISSION LEGT ENTWURF FÜR EU-HAUSHALT 2018 VOR

Am 31.05.2017 hat Haushaltskommissar *Günther Oettinger* den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB). Mit einem Gesamtvolumen von rund 161 Mrd. € sollen schwerpunktmäßig neue Arbeitsplätze geschaffen und das Wachstum sowie strategische Investitionen angekurbelt werden. Für die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind insgesamt 59,6 Mrd. € vorgesehen. Besondere Schwerpunkte legt die Kommission zudem auf die Unterstützung junger Menschen



sowie Sicherheit und Migration. Rat und EP werden sich nun mit dem Entwurf der Kommission befassen. Eine Verabschiedung des EU-Haushalts 2018 ist für November dieses Jahres vorgesehen.

Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/budget/news/article\\_de.cfm?id=201705301253](http://ec.europa.eu/budget/news/article_de.cfm?id=201705301253)

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-1430\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1430_en.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

### ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

#### KOMMISSION LEGT LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN 2017 VOR – SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Die Kommission hat am 22.05.2017 ihren Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2017 und entsprechende Vorschläge an andere Mitgliedstaaten (sogenannte länderspezifische Empfehlungen) im Rahmen des jährlichen Europäischen Semesters 2017 vorgelegt (Frühjahrspaket). Darin definiert sie auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Prioritäten. So erläuterte Kommissarin *Thyssen* anlässlich der Veröffentlichung, dass die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen als Schwerpunkt die Bekämpfung von Ungleichheiten sähen. Nachdem die Krise abgeschlossen sei, „wenden wir uns dem sozialen Kapitel zu“. Produktivitätszuwächse sollten sich aus Sicht der Kommission „in höheren Löhnen niederschlagen“. Auch seien Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung von hoher Qualität unerlässlich, um wirtschaftlich Abgehängten wieder eine Perspektive zu geben.

Die Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten sind auch in diesem Jahr auf prioritäre Bereiche ausgerichtet. Häufiger finden sich insgesamt betrachtet unter anderem Empfehlungen von aktiven Arbeitsmarktpolitiken, von Anreizen für Beschäftigungswachstum und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie zu Arbeitsentgelt und Lohnfindung. Weitere einschlägige Themenfelder sind die Bereiche Armutsbekämpfung, soziale Inklusion sowie Bildung (siehe Beitrag des StMBW in diesem EB).

Im Einzelnen sind aus dem Vorschlag für Deutschland insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

Die erste Empfehlung setzt einen Schwerpunkt auf öffentliche Ausgaben („Investitionen“) und nennt insbesondere beschleunigte Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation auf allen staatlichen Ebenen. Ergänzt wird der Hinweis, dass Wettbewerb im Dienstleistungssektor und bei regulierten Berufen verstärkt werden solle (vergleiche Erwägungsgrund 14: „hohe regulatorische Hürden“).

Die zweite Empfehlung enthält zunächst die Aufforderung, Bedingungen zur Förderung eines höheren Wachstums der Reallöhne – unter Beachtung der Rolle der Sozialpartner – zu schaffen. Ihr folgen aus vergangenen Zyklen des Europäischen Semesters bekannte Elemente wie weniger Fehlanreize für Zweitverdiener sowie die Zielsetzungen, die hohe Steuer- und Abgabenlast auf niedrige Entgeltgruppen zu reduzieren und die Übergänge in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.

Auch in den Erwägungsgründen (EG) finden sich relevante Aspekte:



EG 7 und 17 (jeweils am Ende) sprechen die Notwendigkeit eines höheren Reallohnwachstums in Deutschland aus Sicht der Kommission an (vergleiche bereits Empfehlung Nr. 2). In EG 15 heißt es darüber hinaus, dass sich das Beschäftigungswachstum nur teilweise im Reallohnwachstum widerspiegle, das 2016 im Übrigen verlangsamt worden sei. Auch sei befristete Beschäftigung, insbesondere von Frauen, mitursächlich für das Beschäftigungswachstum. Unter anderem sei die effizientere Bereitstellung von qualitativen und erschwinglichen Angeboten ganztägiger Kinderbetreuung eine wichtige Stellschraube, um die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es sei im Übrigen ein höherer geschlechterspezifischer Entgeltunterschied („Gender Pay Gap“) in Deutschland festzustellen.

Weiter geht EG 16 arbeitsmarktpolitisch auf den Anteil von Mini-Jobs und Zeitarbeit ein. Auch wiesen befristete Arbeitsverhältnisse einen vergleichsweise hohen Entgeltunterschied gegenüber dauerhaften Arbeitsverträgen auf (27 %).

In EG 9 werden überdies notwendige Ausgaben avisiert, um „neu angekommene Einwanderer“ wirksam zu integrieren. Deutschland habe besonders im Bereich der beruflichen Bildung bereits bemerkenswerte Anstrengungen unternommen; in den kommenden Jahren seien vergleichbare Anstrengungen in anderen Bildungsbereichen notwendig. Die Frage der Integrationsanstrengungen wird in EG 18 dahin ergänzt, dass der Anteil von Flüchtlingen an der Arbeitslosenzahl auf 10 % angestiegen sei. Dies betreffe vor allem Frauen und sei eine große Herausforderung, die sich etwa auch auf in Deutschland geborene Kinder von in Drittstaaten geborenen Eltern beziehe.

EG 19 spricht schließlich die Frage der Entgeltungleichheiten und insbesondere Wohlstandsungleichheiten, die in Deutschland weiter zu den höchsten in der Eurozone zählten, an. Der Text geht hier schließlich auf Fragen der Altersarmut und die Themen Säulen der Altersversorgung und „Flexi-Rente“ ein.

Die von der Kommission vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen werden nun im Rat, insbesondere in den Formationen für Wirtschaft und Finanzen sowie für Beschäftigung und Soziales, behandelt und im Ergebnis dem Europäischen Rat zur Billigung vorgelegt. Die Empfehlungen haben für die Mitgliedstaaten bislang keine rechtliche Bindungswirkung, bilden jedoch die Grundlage für das nationale Semester und eine mögliche Umsetzung in die nationale Haushaltspolitik (siehe insgesamt Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1311\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1311_de.htm)

Länderspezifische Empfehlung an Deutschland (Vorschlag der Kommission, in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations-germany.pdf>



## ARBEITSMARKT

### EUROPÄISCHER DIALOG ÜBER KOMPETENZEN UND MIGRATION: ARBEITGEBER UND KOMMISSION SETZEN SICH GEMEINSAM FÜR DIE INTEGRATION VON MIGRANTEN EIN

Am 23.06.2017 richtete der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, *Dimitris Avramopoulos*, und die Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, *Marianne Thyssen*, im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsgipfels das zweite Treffen des Europäischen Dialogs über Kompetenzen und Migration aus.

Die Vertreter mehrerer Unternehmen - zum Beispiel IKEA, Deutsche Telekom, NCC, Accenture, Bpost, Scandic Hotels ADECCO und Microsoft -, die sich für die Förderung der Integration von Migranten einsetzen, sowie Vertreter der Sozial- und Wirtschaftspartner und der Kommissionsmitglieder brachten die Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“ (Employers together for integration) auf den Weg. Im Rahmen dieser Initiative sollen die Bemühungen von Arbeitgebern in der EU zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt und in weiteren Bereichen gefördert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1386\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1386_de.htm)

## JUGENDPOLITIK

### RATSTAGUNG AM 22.05.2017: JUGEND- UND SOZIALPOLITISCHE THEMEN

Am 22./23.05.2017 tagte der Rat im Bereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Der erste Sitzungstag befasste sich unter anderem mit den beiden erstgenannten Politikfeldern; im Teilbereich Jugendpolitik nahm der Rat dabei zwei Vorschläge für Schlussfolgerungen und eine Entschließung an.

Einen Schwerpunkt bildete die politische Diskussion um die Zukunft Europas und insbesondere die künftige jugendpolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. So befassten sich Ratsschlussfolgerungen mit der Zukunft der strategischen jugendpolitischen Zusammenarbeit nach Ende der aktuellen EU-Jugendstrategie im Jahr 2018. In diesem Kontext steht auch die Ratsentschließung zum strukturierten Dialog und zur künftigen Entwicklung dieses Dialogs mit jungen Menschen nach 2018.

Weitere Ratsschlussfolgerungen gehen auf die unterstützende Rolle der Jugendarbeit im Hinblick auf die Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen junger Menschen ein. Als deren Ziel wird unter anderem ein erfolgreicher Übergang ins Arbeitsleben avisiert.



Im zweiten Teilbereich Bildung (siehe Beitrag des StMBW in diesem EB) stand ein Fortschrittsbericht zum vorgeschlagenen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) auf der Tagesordnung. Auch nahmen die Ministerinnen und Minister eine Ratsempfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) an. Überdies wurde eine Modernisierung der Bildungssysteme diskutiert.

Zur Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2017/05/22-23/>

### **KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR SOZIALEN INKLUSION**

Am 19.05.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet, die für Beiträge bis 11.08.2017 geöffnet ist. Ziel der Konsultation sei die Vorbereitung einer Ratsempfehlung zum Thema „Soziale Inklusion und gemeinsame Werte durch formelles und informelles Lernen voranbringen“. Eine Kernfrage sei, wie Bildung in Europa jungen Menschen helfen solle, sich in zunehmend von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, polarisierten Debatten und gewaltsamem Extremismus geprägten Gesellschaften zu entwickeln. Im erläuternden Faktenblatt spricht die Kommission beispielsweise die Entwicklung eines Instrumentenkastens zur Unterstützung von Jugendarbeit und Jugendorganisationen an, der als praktischer Leitfaden dienen könne und verhindern helfe, dass bestimmte junge Leute sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlten.

Die Kommission informierte im Übrigen bereits im Rat auf der Tagung am 22./23.05.2017 über diese Konsultation (siehe weitere Beiträge des StMBW in diesem EB).

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/consultations/social-inclusion-shared-values-learning\\_en](https://ec.europa.eu/info/consultations/social-inclusion-shared-values-learning_en)

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/library/fact-sheet-post-paris\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/library/fact-sheet-post-paris_en.pdf)

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEGISLATIVVORSCHLAG ZUM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS (ESK)**

Am 30.05.2017 hat die Kommission den angekündigten Legislativvorschlag zum Europäischen Solidaritätskorps (ESK) vorgelegt. Das ESK bietet 18- bis 30-Jährigen die Möglichkeit, sich in Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten in der gesamten EU zu engagieren (EB 05/17). Mit dem neuen Legislativvorschlag verfolge die Kommission das Ziel, eine weitere Grundlage für die Durchführung der Initiative zu schaffen und zusätzlich einen eigenen Finanzrahmen einzuführen. Zur Finanzierung seien bis



2020 341,5 Mio. € vorgesehen. Gegenwärtig bietet das ESK Freiwilligeneinsätze, Praktika und Arbeitsstellen für junge Menschen an.

Zu den neuen Aspekten des Europäischen Solidaritätskorps gehören Tätigkeiten von Freiwilligenteams, Solidaritätsprojekte und Vernetzungsaktivitäten, die selbstständig geplant und umgesetzt werden sollen. Die Freiwilligenteams sollen beispielsweise Kulturdenkmäler restaurieren, die durch Naturkatastrophen beschädigt wurden, sich um vom Aussterben bedrohte Arten kümmern oder Bildungsaktivitäten in Migrantenunterkünften organisieren. Des Weiteren sollen bei den Solidaritätsprojekten lokale Initiativen im Vordergrund stehen, die einen Solidaritätsbezug zum Nutzen lokaler Gemeinschaften haben. Die Vernetzungsaktivitäten sollen der Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls und der Anwerbung neuer Mitglieder dienen.

Der Vorschlag steht im Kontext eines bildungspolitischen Pakets im Zusammenhang mit der Jugendinitiative der Kommission (siehe weitere Beiträge des StMBW in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1383\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1383_en.htm)

## SOZIALRECHT

### STRAßENVERKEHRSPAKET DER KOMMISSION – SOZIALPOLITISCHE BEZÜGE

Am 31.05.2017 hat die Kommission das angekündigte Straßenverkehrspaket vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Neben zahlreichen anderen verkehrspolitischen Initiativen weisen zwei Vorschläge sozialpolitische Bezüge auf (EB 09/17):

Zunächst wurde der Entwurf einer Änderungsverordnung zur geltenden Verordnung 561/2006, die sich mit der Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, insbesondere Lenk- und Ruhezeiten, befasst, vorgelegt. Darin geht es insbesondere um die täglichen und wöchentlichen Höchstfahrzeiten sowie Mindestruhezeiten. Der Kommissionsvorschlag sieht keine wesentliche Erhöhung/Absenkung dieser Zeiten vor.

Ein weiterer Entwurf sieht eine Änderungsrichtlinie vor, welche unter anderem die Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern (Nr. 96/71/EG) sowie die zugehörige Durchführungsrichtlinie (Nr. 2014/67/EU) modifizieren soll. Neben Begleitdokumenten zur Folgenabschätzung sollen hier Ausnahmen vom Anwendungsbereich der allgemeinen Entsenderichtlinie geschaffen werden.

Die Diskussion dürfte auch vor dem Hintergrund der im Plenum des EP am 18.05.2017 gefassten Entschließung (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) fortgeführt werden.





Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1460\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1460_de.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### ERGEBNISSE DES BILDUNGSMINISTERRATES AM 22.05.2017

Auf dem Bildungsministerrat am 22.05.2017 ist unter maltesischer Ratspräsidentschaft die Empfehlung über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) und zur Aufhebung der bisherigen EQR-Empfehlung angenommen worden. Die Empfehlung wurde ohne Aussprache angenommen, war aber im den Rat vorbereitenden Gremium des Bildungsausschusses über Monate hinweg intensiv verhandelt worden. Darüber hinaus nahm der Rat Kenntnis von den Fortschritten der Verhandlungen zu einer neuen Rechtsgrundlage für den Europass. Die Orientierungsaussprache befasste sich mit dem Thema „Lernende zu Wort kommen lassen: Hochwertige Bildung für alle – Möglichkeiten zur Modernisierung unserer Systeme“. Auf der Tagesordnung standen zudem Informationspunkte der Kommission zum 30-jährigen Jubiläum von Erasmus, einem Bildungsgipfel im Januar 2018 in Brüssel sowie einer Konsultation als Input für den Vorschlag der Kommission für eine Ratsempfehlung zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte durch formales und nicht-formales Lernen vorgesehen. Die zukünftige estnische Ratspräsidentschaft informierte via Videobotschaft über ihre Prioritäten. Deutschland war durch Botschafter *Dr. Peter Rösger* und die nordrhein-westfälische Ministerin für Schule und Weiterbildung *Sylvia Löhrmann* vertreten. Die Ratstagung fand im Europa-Gebäude statt, der über keinen „Inner circle“ verfügt, sodass die Vertreter von Bund und Ländern gleichberechtigt nebeneinander Platz nehmen konnten. Beim informellen Mittagessen im Vorfeld der Ratstagung, an dem Botschafter *Rösger* teilnahm, diskutierten die Minister über das 30-jährige Jubiläum von Erasmus.

### SACHSTANDSBERICHT ZU DEN VERHANDLUNGEN EINES NEUEN EUROPASS-BESCHLUSSES

Der maltesische Vorsitz stellte den Zwischenbericht vor, der unter anderem darauf eingeht, dass einige Delegationen Bedenken bezüglich der Integration der neuen Instrumente und Dienste, hinsichtlich Bezugnahmen auf die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) sowie Referenzen zum EQR geäußert hätten. Unter anderem bestehe ein breiter Konsens zwischen den Delegationen, dass Bezugnahmen auf die Verwendung der ESCO-Klassifikation verfrüht wären. Beschäftigungskommissarin *Marianne Thyssen* führte aus, die Mitgliedstaaten seien wegen der Ausweitung des Europasses besorgt gewesen. Man solle jedoch ehrgeizig mit dem Europass sein. Die Kommission habe eine Koordinierungsgruppe auf EU-Ebene vorgeschlagen, um Verwaltungslasten zu reduzieren und weniger Sitzungen durchführen zu müssen. Wie die Mitgliedstaaten die Teilnahme der Fachleute organisierten, habe man ihnen überlassen wollen.



## VORSCHLAG FÜR EINE EMPFEHLUNG DES RATES ÜBER DEN EQR

Der Vorschlag für eine neue EQR-Empfehlung wurde ohne Aussprache angenommen. Beschäftigungskommissarin *Thyssen* erläuterte, 24 Staaten hätten den Referenzierungsprozess bereits abgeschlossen. Grundsätzlich seien flexible Lernwege wichtig. Die neue Empfehlung stelle unter anderem einen wichtigen Schritt dazu dar, die Qualifikationen von Drittstaatlern besser zu verstehen. Im Rahmen der Verhandlungen im Bildungsausschuss war der sehr ambitionierte Vorschlag der Kommission an die Vorstellungen der Mitgliedstaaten angepasst worden. So sollen zum Beispiel die formulierten Qualitätssicherungsgrundsätze im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung sektoraler Unterschiede gelten, wobei diese Grundsätze je nach nationalen Gegebenheiten nicht auf die allgemeine Bildung anwendbar sind. Die Grundsätze für Leistungspunktesysteme sollen nur unbeschadet nationaler Entscheidungen über die Verwendung von Leistungspunktesystemen und ihre Verknüpfung mit den nationalen Qualifikationsrahmen oder -systemen Anwendung finden.

## ORIENTIERUNGS AUSSPRACHE

In der Orientierungsaussprache sollten die Minister entweder auf die Schlussfolgerungen des Rates zu „Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle“ oder die PISA-Studie der OECD eingehen. Dabei war die maltesische Präsidentschaft daran interessiert, was die Mitgliedstaaten unternähmen, um Lernende einzubeziehen und ihnen stärker Gehör zu verschaffen, um soziale Inklusion zu fördern. In dem die Diskussion vorbereitenden Papier wurde zudem gefragt, wie die Mitgliedstaaten Aspekte wie Bürgerschaft und Inklusion in die Beurteilung der Leistung ihrer Bildungssysteme einbezögen und ob sie der Auffassung seien, dass auf internationaler Ebene mehr getan werden müsse, um Daten zu diesen Themen zu sammeln und zu analysieren. Die Debatte wurde eingeleitet durch einen Vortrag von *Prof. Jean Portelli*. *Portelli* berichtete unter anderem von eigenen Erfahrungen mit dem Scheitern im Bildungssystem und betonte, dass ein One-size-fits-all-Ansatz in der Bildung Ungleichheiten schaffe beziehungsweise verstärke. Zudem kamen drei maltesische Lernende aus der Primar-, der Sekundarstufe sowie dem Hochschulbereich zu Wort.

Ministerin *Löhrmann* hob in ihrem Redebeitrag hervor, dass Mitwirkung und Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Akteure Teil der Demokratieerziehung sei, welche die demokratische Kultur stärke. Die Schüler müssten Gelegenheit haben, ihre Schule und ihr Schulwesen zu gestalten. Diese Gestaltungsmöglichkeit sei in den deutschen Ländern nicht nur ein theoretischer Gedanke, sondern Schülermitwirkung sei gelebte Realität und gesetzlich verankert. Sie ging explizit auf Informations- und Mitwirkungsrechte von Schülern ein, hier insbesondere auf das Beschwerderecht und die mittelbare Mitwirkung durch gewählte Schülervertretungen.

Botschafter *Rösger* ging unter anderem auf eine verstärkte individuelle Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung ein. Deutschland engagiere sich hier insbesondere mit der Initiative



„Bildungsketten“. Zudem hob er das Engagement von Bund und Länder im Hochschulpakt und im Qualitätspakt Lehre hervor.

#### INFORMATIONSPUNKTE

Kommissar *Navracsics* ging unter der Überschrift „Erasmus+: 30 Jahre im Dienst der Zusammenführung von Menschen in Europa“ auf die Verdienste des Programms ein. Dieses sei das einflussreichste EU-Instrument und eine Erfolgsgeschichte. Zum Jubiläum seien 230 Veranstaltungen in 37 Staaten geplant, in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 habe man 27.000 Artikel zu „Erasmus+“ gezählt. Bis heute habe man neun Mio. Menschen durch das Programm erreicht. Im kommenden Monat werde das Jubiläum im EP in Straßburg gefeiert. Dabei solle eine App vorgestellt werden, die größerer Nutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit zum Programm sowie dem Sprachenlernen dienen solle.

Zudem kündigte der Kommissar für Januar 2018 in Brüssel einen Bildungsgipfel an, der sich mit Ungleichheit sowie Leistungsschwächen von Lernenden im Bereich der Grundkompetenzen befassen und auf den Daten des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung aufbauen soll. Der Gipfel sei an Minister, relevante Interessenvertreter und Sozialpartner gerichtet. Kommende Initiativen der Kommission würden auf dem Gipfel eine Rolle spielen, so unter anderem die Mitteilung der Kommission zu Schulentwicklung, welche er für die folgende Woche ankündigte. Zudem hob der Kommissar die exponierte Stellung von Bildung in der Europäischen Säule sozialer Rechte hervor, im Katalog der vorgeschlagenen Rechte und Grundsätze rangiere Bildung auf Platz eins.

Überdies informierte er darüber, dass eine öffentliche Konsultation als Input für den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte durch formales und nicht-formales Lernen gestartet worden sei (siehe hierzu den gesonderten Beitrag in diesem EB). Die slowenische Delegation gab Informationen zum zweiten Weltkongress zum Thema Offene Bildungsressourcen (OER) vom 18.09.2017 – 20.09.2017 in Ljubljana, der in Zusammenarbeit mit der UNESCO organisiert wird.

#### PRIORITÄTEN DER ESTNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Abschließend präsentierte die zukünftige estnische Ratspräsidentschaft ihre Prioritäten für Juli bis Dezember. Im Bildungsbereich will Estland die Umsetzung der sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“ und der aus ihr hervorgehenden Initiativen im Bildungs- und Jugendbereich voranbringen. Zudem wolle man sich auf die von der Kommission angekündigten Initiativen zur Modernisierung der Hochschulen und Schulen mit Fokus auf den wichtigsten Herausforderungen und künftigen politischen Maßnahmen sowie die Empfehlung über die Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen konzentrieren. Außerdem sollen die Verhandlungen zur Überarbeitung des Europass-Beschlusses weitergeführt werden.



Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges

Lernen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9620-2017-INIT/de/pdf>

Sachstandsbericht zum Europass-Vorschlag:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8867-2017-INIT/de/pdf>

Hintergrundpapier zur Orientierungsaussprache:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8407-2017-INIT/de/pdf>

Informationen der Kommission zu „Erasmus+“ (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9053-2017-INIT/en/pdf>

Informationen der Kommission zum Bildungsgipfel (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9100-2017-INIT/en/pdf>

Informationen der Kommission zur Einleitung einer öffentlichen Konsultation als Input für eine Empfehlung des Rates zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte durch formales und nicht-formales

Lernen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9052-2017-INIT/en/pdf>

Informationen der slowenischen Delegation zum Zweiten UNESCO-Weltkongress zum Thema Offene Bildungsressourcen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9042-2017-INIT/en/pdf>

## **ERGEBNISSE DES KULTUR- UND MEDIENMINISTERRATS AM 23.05.2017**

Das Treffen der Kultur- und Medienminister der EU stand im Zeichen der komplexen Verhandlungen über die Novellierung der Richtlinie über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (AVMD-RL) und damit der Medienpolitik. Die den Kulturbereich betreffenden Themen wurden demgegenüber knapp abgehandelt. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einer Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen an, die als wesentlichen Bestandteil die Einrichtung einer speziellen mitgliedstaatlichen Arbeitsgruppe zur Erstellung eben dieser Strategie vorsehen. Unter „Sonstiges“ unterstrich die deutsche Delegation das Interesse an einem für Juli 2017 erwarteten Legislativvorschlag der Kommission zur Regelung der Einfuhr von Kulturgütern auf den EU-Binnenmarkt. Spanien forderte legislative Schritte zur besseren Rechtsdurchsetzung im Bereich des Urheberrechts im Interesse von Kulturschaffenden. Italien schlug ein Mobilitätsförderprogramm für Einzelpersonen, insbesondere Jugendliche, im Kulturbereich vor. Für Deutschland nahmen Staatsministerin *Prof. Monika Grütters* (BKM) sowie als Beauftragte des Bundesrats die für Medienthemen verantwortliche bayerische Staatsministerin *Dr. Beate Merk* am Rat teil. Der Rat fand nicht im „Inner Circle“-Sitzungsformat statt, so dass für die Wortmeldungen keine Sitzplatzwechsel am Verhandlungstisch erforderlich waren.



## AUßENKULTURPOLITIK

Die Anstrengungen zur Erarbeitung einer gemeinsamen EU-Strategie für Außenkulturbeziehungen mit Drittstaaten reichen bis ins Jahr 2011 zurück. Die maltesische Präsidentschaft betonte daher einleitend, es sei wichtig, die Strategieentwicklung nun endlich energisch voranzubringen. Kernbestandteil der Schlussfolgerungen sei daher die Einsetzung einer „Gruppe der Freunde der Präsidentschaft“ (Friends of the Presidency Group, FOP) als formelle, zeitlich befristete, integrative Ratsarbeitsgruppe zur Entwicklung der konkreten Strategie. Kommissions-Vizepräsidentin und Hohe Beauftragte der EU für Außenbeziehungen *Federica Mogherini* umriss im Folgenden Kernelemente der von ihr und Kulturkommissar *Tibor Navracsics* im Juli 2016 vorgelegten Gemeinsamen Mitteilung über einen solchen Strategieansatz: Interkultureller Dialog sei essentiell, eine Schlüsselrolle komme dabei Kulturschaffenden und jungen Menschen zu. Kultur sei aber auch eine Wachstumsquelle. Weitere von *Mogherini* angeschnittene Aspekte umfassten die Bedrohung von Kulturgütern durch Naturkatastrophen und bewaffnete Auseinandersetzungen, den Missbrauch von Kulturgut zur Terrorfinanzierung durch den IS sowie damit zusammenhängend die geplante Kulturgüterimport-Verordnung. Letzterer Aspekt stand auch im Zentrum der Wortmeldung von Staatsministerin *Prof. Grütters*. Im Folgenden warb Italien erneut für eine verstärkte Zusammenarbeit von Polizei beziehungsweise Militär sowie Kunsthistorikern beim Erhalt bedrohter Kulturgüter.

## KULTURGUTSCHUTZ

In einem Informationspunkt warb Staatsministerin *Prof. Grütters* für ein gemeinsames Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut und für die Unterbindung illegaler Handelswege in die EU. Die anhaltenden Zerstörungen und Plünderungen im Nahen Osten, besonders in Syrien und im Irak, führten die Notwendigkeit vor Augen, aktiv und staatenübergreifend das kulturelle Erbe der Menschheit zu schützen. Die EU dürfe der Zerstörung und Plünderung von Kulturerbestätten nicht dadurch Vorschub leisten, dass ein Markt für geraubte Kulturgüter geboten werde. EU-weit einheitliche Regelungen zur Einfuhr von Kulturgut aus Drittstaaten seien deshalb erforderlich. Der für Juli 2017 angekündigte Kommissionsvorschlag für eine EU-Einfuhrregelung werde daher mit Spannung erwartet. Als Kriterium für die Rechtmäßigkeit einer Einfuhr sei – in Anlehnung an das deutsche Kulturgutschutzgesetz – auf die Ausfuhrregelungen der Drittstaaten abzustellen. Kommissar *Navracsics* führte in einer kurzen Replik aus, der Vorschlag werde besondere Aufmerksamkeit dem Bereich archäologischer Kulturgüter zukommen lassen. Wichtig sei die Ertüchtigung der mitgliedstaatlichen Zollbehörden. Mit dem Kommissionsvorschlag könne „in den nächsten Monaten“ gerechnet werden.

## RECHTSDURCHSETZUNG BEIM URHEBERRECHT

Spanien bat die Kommission um Auskunft, was diese zu tun gedenke, um eine ausgewogene Reform des europäischen Urheberrechtssystems zu erreichen, und ob sie ein Durchsetzungssystem entwickeln werde, das gewerbsmäßige Urheberrechtsverletzungen verhindern und damit die Mitgliedsstaaten in ihren



Bemühungen im Kampf gegen Piraterie unterstützen würde. Kommissions-Vizepräsident *Andrus Ansip* verwies auf die laufende Evaluierung, welche bei der Kommission gerade abgeschlossen werde. Konkrete Maßnahmen würden im Herbst 2017 vorgeschlagen, wenn sie sich dabei „als notwendig“ erweisen würden.

#### MOBILITÄTSFÖRDERUNG IM KULTURBEREICH

Italien schlug einen verstärkten Austausch im Kulturbereich, insbesondere von Jugendlichen vor. Man solle über eine Art „Erasmus für Kultur“ nachdenken, über das etwa Praktika oder Residenz-Stipendien gefördert werden könnten. Für Deutschland unterstützte Staatsministerin *Prof. Grütters* allgemein die Idee einer Ausweitung persönlichen Austauschs. Kulturkommissar *Navracsics* betonte die Bedeutung der Mobilitätsförderung, verwies aber darauf, dass zusätzliche Mittel Grundvoraussetzung für neue Programmziele seien.

#### PRIORITÄTEN DER ESTNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Die estnische Delegation informierte kurz darüber, als thematischen Schwerpunkt ihrer Präsidentschaft den Zugang zu Kultur über digitale Wege mit besonderem Fokus auf Publikumsentwicklung bearbeiten zu wollen und hierzu Ratsschlussfolgerungen zu planen.

Ratsschlussfolgerungen zu einer Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7935-2017-INIT/de/pdf>

Informationen der deutschen Delegation zum Kulturgutschutz:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9176-2017-INIT/de/pdf>

Informationen der spanischen Delegation zum Urheberrecht (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9029-2017-INIT/en/pdf>

Informationen der italienischen Delegation zur Mobilitätsförderung (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9262-2017-INIT/en/pdf>

#### ERGEBNISSE DES FORSCHUNGSMINISTERRATS AM 30.05.2017

Der Forschungsministerrat befasste sich in seiner Sitzung am 30.05.2017 mit der Verringerung von Belastungen für die Mitgliedstaaten im Zuge von forschungsbezogenen Berichterstattungspflichten an die Kommission und verabschiedete dazu Schlussfolgerungen. Unter „Sonstiges“ berichtete Forschungskommissar *Carlos Moedas* über laufende Aktivitäten im Bereich offener Wissenschaft. Schweden stellte die Europäische Spallations-Neutronenquelle (ESS) vor, an deren Projektkonsortium unter anderem die Technische Universität München (TUM) beteiligt ist. Deutschland war durch Staatssekretär *Dr. Georg Schütte* (BMBF) vertreten.



## ÜBERWACHUNGS- UND BERICHTERSTATTUNGSSTRUKTUREN

Ein Schwerpunkt der maltesischen Ratspräsidentschaft war die Verschlinkung der nationalen Berichterstattungspflichten im Forschungskontext. Der Rat verabschiedete hierzu Schlussfolgerungen, die den administrativen Aufwand der Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung von Daten und Informationen für die Kommission minimieren sollen. Die Ratsschlussfolgerungen sehen eine bessere Planbarkeit der Berichterstattungsanfragen vor. Außerdem wird die Kommission verpflichtet zu gewährleisten, dass die abgefragten Informationen relevant und nicht bereits vorhanden sind, damit Doppelungen vermieden werden. Die Kommission wird außerdem dazu aufgerufen, die Beiträge und die Rückmeldungen der Mitgliedstaaten zu den einschlägigen Berichten vor ihrer endgültigen Fertigstellung zu berücksichtigen (allerdings nur „gegebenenfalls“).

Forschungskommissar *Moedas* stellte in seiner Wortmeldung die Schlussfolgerungen in den Kontext der besseren Rechtsetzung. Es müsse mehr Ausgewogenheit zwischen der Notwendigkeit der Sammlung von Daten/Informationen und dem administrativen Aufwand der Mitgliedstaaten erreicht werden. Er sagte zu, die Anzahl der Berichte der Kommission zum Thema FuE auf fünf zu reduzieren, von denen zwei nur alle zwei Jahre, die anderen jährlich veröffentlicht werden sollten. Diese Berichte würden in die drei Kategorien FuE-Performance, FuE-Politiken und FuE-Ranking eingeteilt werden. Es werde dabei keine ad hoc-Anfragen und keine Doppelungen von Anfragen der Kommission mehr geben.

## OFFENE WISSENSCHAFT

Hintergrund der übergreifenden europäischen Diskussion zur Offenen Wissenschaft ist der Systemwandel, der sich durch die Digitalisierung im Wissenschaftssystem vollzieht. Beim Rat informierte Forschungskommissar *Moedas* über den aktuellen Stand der Dinge auf EU-Ebene. Die Mitglieder der als Beratungsorgan eingerichteten Open Science Policy Platform seien sich beim Thema Open Access-Veröffentlichungen einig, dass hierfür stärkere Anreize geboten werden müssten. Zudem sei ein stärkerer Fokus auf „Altmetriken“ nötig, allerdings kämen die Experten zu dem Schluss, dass es bisher keine verlässlichen alternativen Messmethoden zu den traditionellen bibliometrischen Kennzahlen wie dem Impact Factor gebe. Hieran solle nun verstärkt gearbeitet werden.

## EUROPÄISCHE SPALLATIONS-NEUTRONENQUELLE (ESS)

Die schwedische Delegation stellte die Europäische Spallations-Neutronenquelle (ESS) vor. 17 europäische Staaten würden sich an dem Bau der ESS in Schweden beteiligen, die 2015 in der Rechtsform eines European Research Infrastructure Consortiums (ERIC) gegründet wurde. Deutsche Partner des ESS-Projekts sind das Forschungszentrum Jülich, das Helmholtz-Zentrum in Geesthacht und die TUM. An den veranschlagten 1,8 Mrd. € Errichtungskosten wird sich Deutschland mit 202,5 Mio. € beteiligen.





## PRIORITÄTEN DER ESTNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Die estnische Delegation informierte über ihre Präsidentschaftsprioritäten. Es werde um Wert und Wirkung von Forschung und eine Begründung für FuE-Investitionen gehen sowie um die verbesserte Kohärenz und Offenheit von FuE-Partnerschaften auf EU-Ebene. Für den Forschungsministerrat am 01.12.2017 sei die Annahme von Schlussfolgerungen über die Zwischenevaluierung von „Horizont 2020“ und über das künftige Rahmenprogramm geplant.

Ratsschlussfolgerungen zur Verschlinkung der Überwachungs- und Berichterstattungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9267-2017-INIT/de/pdf>

## KOMMISSION WILL FÜR EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS RUND 200 MIO. € AUS „ERAMUS+“ UMSCHICHTEN

Am 30.05.2017 hat die Kommission den Verordnungsvorschlag zum Europäischen Solidaritätskorps vorgelegt. Das Solidaritätskorps soll 18- bis 30-Jährigen die Möglichkeit bieten, sich in Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten in der gesamten EU zu engagieren. Mit dem Legislativvorschlag verfolge die Kommission das Ziel, eine weitere Grundlage für die Durchführung der Initiative zu schaffen und einen eigenen Finanzrahmen für das Solidaritätskorps einzuführen. Zur Finanzierung sind für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2020 341,5 Mio. € vorgesehen. Zwei Drittel des Finanzbedarfs sollen aus bestehenden Programmen finanziert werden. Davon sollen 197,7 Mio. € aus dem Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ genommen werden. Als weitere Beiträge sollen 35 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds, 6 Mio. € aus dem Zivilschutzmechanismus der EU, 4,5 Mio. € aus dem LIFE-Programm, 1,8 Mio. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und 10 Mio. € aus dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation fließen. Zur Deckung des Restes des Gesamtbetrags (86,5 Mio. €) sollen der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen im Jahr 2018 und die verfügbaren nicht zugewiesenen Margen in den Jahren 2019 und 2020 in Anspruch genommen werden. Da der Verordnungsvorschlag Mittel aus etablierten Programmen beinhaltet, sind auch Änderungsvorschläge für die Finanzbestimmungen der genannten Programme enthalten. Sie sehen unter anderem eine Herabsetzung des Gesamtbudgets von „Erasmus+“ für die Jahre von 2014 – 2020 von 14,775 Mrd. € auf 14,577 Mrd. € vor. Der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen statt wie bisher 77,5 % des Budgets nunmehr 80,7 % zugewiesen werden. Auch für die darunter festgelegten Mindestbeträge würden sich Änderungen ergeben, so würden auf den Hochschulbereich 44,3 % (bisher 43 %), den Bereich Schulbildung 14,6 % (bisher 15 %), den Jugendbereich 8,8 % (bisher 10 %) und die Bürgerschaftsfazilität für Studiendarlehen bis zu 1,5 % (bisher 3,5 %) entfallen. Das heißt, dass außer bei der Hochschulbildung und den Betriebskostenzuschüssen der nationalen Agenturen, die einen Zuwachs erfahren, sowie *Jean Monnet* und dem Sportbereich (hier bleiben die Prozentsätze stabil) in allen Bereichen Einsparungen erfolgen.



Von den für das Solidaritätskorps zur Verfügung stehenden Mitteln sollen gemäß dem Vorschlag 80 % in den Freiwilligenbereich fließen und 20 % für Lehrstellen und Stellenvermittlungen eingesetzt werden. Zu den neuen Aspekten des Europäischen Solidaritätskorps gehören Tätigkeiten von Freiwilligenteams, Solidaritätsprojekte und Vernetzungsaktivitäten, die selbstständig geplant und umgesetzt werden sollen. Die Freiwilligenteams sollen beispielsweise Kulturdenkmäler restaurieren, die durch Naturkatastrophen beschädigt wurden, sich um vom Aussterben bedrohte Arten kümmern oder Bildungsaktivitäten in Migrantenunterkünften organisieren. Des Weiteren sollen bei den Solidaritätsprojekten lokale Initiativen im Vordergrund stehen, die einen Solidaritätsbezug zum Nutzen lokaler Gemeinschaften haben. Die Vernetzungsaktivitäten sollen der Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls und der Anwerbung neuer Mitglieder dienen.

Der Vorschlag steht im Kontext eines bildungspolitischen Pakets im Zusammenhang mit der Jugendinitiative der Kommission (siehe hierzu weitere Beiträge des StMBW in diesem EB).

Verordnungsvorschlag der Kommission:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST\\_9845\\_2017\\_INIT&qid=1496314641546&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_9845_2017_INIT&qid=1496314641546&from=DE)

## **LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN: KOMMISSION FORDERT ERNEUT HÖHERE AUSGABEN FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION UND ENGAGEMENT FÜR INTEGRATION**

Die Kommission hat am 22.05.2017 im Rahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“ ihren Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2017 (sogenannte „länderspezifische Empfehlungen“) vorgelegt. Der relativ knappe Empfehlungstext fordert wie in den Vorjahren, öffentliche Ausgaben, in den Empfehlungen als „Investitionen“ bezeichnet, für Bildung, Forschung und Innovation voranzutreiben. Ausführlicher geht die Kommission auf die Thematik in den Erwägungsgründen ein: Die öffentliche und private Ausgabenquote bei Bildung und Forschung sei im Vergleich zu den Vorjahren stabil, läge aber unter dem EU-Durchschnitt. Deutschland sei 2015 mit 9,1 % hinter dem nationalen Ziel eines 10 %-Anteils am BIP zurückgeblieben. Zusätzliche Ausgaben seien unabdingbar für die zukünftige erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, insbesondere um „Einwanderer“ (der englische Text spricht von „immigrants“), die erst kürzlich angekommen seien, wirksam zu integrieren. Deutschland habe hier besonders im Bereich der beruflichen Bildung bemerkenswerte Anstrengungen unternommen, in den kommenden Jahren seien vergleichbare Anstrengungen in anderen Bildungsbereichen notwendig. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibe eine Hauptherausforderung, insbesondere die Integration durch das Bildungssystem, dies gelte auch für Kinder, die in Deutschland geboren worden seien, deren Eltern jedoch aus Staaten außerhalb der EU stammten. Darüber hinaus moniert die Kommission in den Erwägungsgründen, dass junge Deutsche vergleichsweise wenig den Computer nutzten und viele Schulen keinen Breitbandzugang hätten. Eine bessere Ausstattung mit



qualitativ hochwertiger und erschwinglicher Ganztagsbetreuung unter anderem im Schulbereich sei wichtig für die Erhöhung der Beschäftigungsrate bei Frauen.

Die länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland sind Teil eines Gesamtpaketes mit Vorschlägen der Kommission für die Mitgliedstaaten, welche in jeweils angepassten Prognosen Empfehlungen zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung, zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Forschung und Innovation geben. Nunmehr wird der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) die Kommissionsempfehlungen erörtern. Dann müssen diese vom Europäischen Rat (ER) gebilligt und formal angenommen werden. Die Empfehlungen haben für die Mitgliedstaaten keine rechtliche Bindungswirkung, bilden jedoch die Grundlage für das nationale Semester und eine mögliche Umsetzung in die nationale Haushaltspolitik.

Text des Kommissionsvorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2017:505:FIN&qid=1495454863781&from=DE>

Übersicht der Kommission über die in den länderspezifischen Empfehlungen 2017 angesprochenen

Themenkomplexe (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/files/2017-european-semester-policy-areas-covered-csrs\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/2017-european-semester-policy-areas-covered-csrs_en)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZU SCHULENTWICKLUNG**

Die Kommission hat am 30.05.2017 eine Mitteilung mit dem Titel „Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht“ veröffentlicht. Diese Initiative ist Teil der sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“ und soll Perspektiven und Lebenschancen junger Menschen verbessern. Allgemein wird festgestellt, dass Maßnahmen zur Steigerung von Qualität und Leistungsfähigkeit in der Schulbildung erforderlich seien. Die aktuelle Situation in der EU wird von der Kommission nicht positiv eingeschätzt: So existierten eine große Vielzahl an Schulen und Bildungssystemen und die Mitgliedstaaten stünden vor wichtigen Herausforderungen, selbst die leistungsstarken Staaten würden von den fortgeschrittenen Staaten aus Asien überholt. Die Kommission kündigt an, die Mitgliedstaaten bei den aus ihrer Sicht erforderlichen Reformen zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf der Entwicklung besserer und inklusiverer Schulen, der Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen, um exzellente Bildung zu gewährleisten, und der Governance der schulischen Bildungssysteme, damit diese leistungsfähiger, gerechter und effizienter werden. Für jeden dieser Bereiche stellt die Kommission eine Reihe konkreter, zum Teil sehr weitgehender Maßnahmen in Aussicht. Das Europäische Semester soll als „zentrale Triebkraft“ Reformen unterstützen. Die Kommission wirft in der Mitteilung zudem zwei Fragen auf: zum einen, ob man eine ehrgeizigere Benchmark für den Kampf gegen den frühen Schulabgang entwickeln solle, zum anderen, wie man „Erasmus+“ nutzen könne, um mehr jungen Europäern Lernerfahrungen im Ausland zu ermöglichen und die bestehenden Kapazitäten zur Förderung der Schulentwicklung und -innovation sowie der Lehrerbildung auszubauen. Ein erster Austausch soll auf dem Bildungsgipfel Anfang 2018 in Brüssel erfolgen.



Unter dem Überbegriff der Inklusion soll unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Schulen gestärkt werden, indem die Kommission den Zugang zu Schulpartnerschaften und Schülermobilität im Rahmen des Programms „Erasmus+“ erleichtert. Zudem soll ein Instrument zur Selbsteinschätzung von digitalen Fähigkeiten entwickelt werden, damit Schulen in der EU auf freiwilliger Basis bewerten können. Überdies möchte die Kommission die Schulbildung in den MINT-Bereichen durch „Erasmus+“ unterstützen und so gute Praxis fördern, Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschung, Unternehmen und Schulen auf EU-Ebene entwickeln und geschlechtsspezifische Unterschiede und Stereotypen in MINT-Fächern bekämpfen. „Erasmus+“ soll auch politische Versuche zur Entwicklung einer mehrsprachigen Pädagogik sowie des Unterrichts in Klassen mit großer Diversität fördern. Außerdem will die Kommission den Beobachtungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachgehen. Die Kommission beabsichtigt zudem, die Mitgliedstaaten durch eine politische Beratung zur Berufslaufbahn und zur beruflichen Weiterentwicklung von Lehrkräften und Schulleitern zu unterstützen. Angehende Lehrkräfte sollen mit „Erasmus+“ praktische Lehrerfahrungen im Ausland gewinnen. Überdies sollen Online-Communities und Ressourcen für den Schuldienst entwickelt werden, einschließlich neuer Möglichkeiten für Referendare im Rahmen von eTwinning, Online-Netzwerken und -Kursen sowie eines Rahmens für digitale Kompetenzen zur Selbstbewertung der Lehrkräfte. Synergien mit der OECD sollen weiterentwickelt werden, um vergleichbare Daten über die Beschäftigten im Schuldienst zu erhalten, unter anderem durch eine effizientere gemeinsame Datenerhebung zu Lehrkräften und Schulleitungen durch Eurydice und die OECD. Im Bereich der Schul-Governance soll gemeinsam mit der OECD eine bedarfsorientierte Regelung zur technischen Unterstützung aufgestellt werden, um den Mitgliedstaaten bei Konzeption und Umsetzung von größeren Schulbildungsreformen zu helfen. Zudem soll ein gemeinsamer Bericht von Kommission und Rat über die Wirksamkeit und Effizienz der Ausgaben für die schulische Bildung vorgeschlagen werden, der zur Entwicklung politischer Leitlinien für Investitionen in die schulische Bildung führen könnte. Gemeinsam mit Mitgliedstaaten und Interessenträgern sollen gezielte politische Leitlinien zur Qualitätssicherung mittels „Peer Counselling“ und „Peer Learning“ entwickelt werden.

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2017:248:FIN&qid=1496179793093&from=DE>

## **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR FÖRDERUNG SOZIALER INKLUSION UND GEMEINSAMER EUROPÄISCHER WERTE DURCH FORMALES UND NICHT-FORMALES LERNEN**

Die Kommission hat am 19.05.2017 eine öffentliche Konsultation zu einer Empfehlung zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer europäischer Werte durch formales und nicht-formales Lernen gestartet. Die Konsultation fragt primär danach, wie Bildung einen Beitrag gegen Ausgrenzung leisten kann. Außerdem soll ergründet werden, wie europäische Werte (zum Beispiel Freiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung) im Unterricht vermittelt werden können, welche Herausforderungen es dabei gibt und welche Ziele in diesem Kontext verfolgt werden sollen. Darüber hinaus sollen die effektivsten Politikansätze, Instrumente und



Methoden eruiert werden. Zudem ist danach gefragt, wie die EU-Ebene die Mitgliedstaaten am besten bei der Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte in der Bildung unterstützen kann. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den Entwurf für eine Ratsempfehlung zu diesem Thema einfließen, die für Ende dieses Jahres geplant ist. Darin soll ein Politikrahmen etabliert werden, der die Mitgliedstaaten bei der Förderung inklusiver Bildung und der Entwicklung gemeinsamer Werte unterstützt. Die Kommission hatte eine derartige Empfehlung in ihrer Mitteilung zur „Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt“ vom Juni 2016 angekündigt. Hiernach wird die Empfehlung wirksame Maßnahmen und bewährte Verfahren samt Finanzierungsmöglichkeiten vorschlagen und so einen EU-weit stärker koordinierten Ansatz verfolgen. In dem Fragebogen der Kommission zur Konsultation wird unter anderem abgefragt, ob Religionsunterricht bei der Vermittlung von Werten oder zusätzliche Unterstützung von Lernenden in ihrer eigenen Muttersprache als effektiv angesehen wird, und ob den besten Lehrkräften Anreize geboten werden sollen, an „herausfordernden“ Schulen zu arbeiten. Die Konsultation ist für alle interessierten Bürger und Organisationen geöffnet, richtet sich aber insbesondere an Bildungseinrichtungen und -experten, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Lernende. Sie läuft bis zum 11.08.2017, die Dokumente sollen ab dem 01.06.2017 in allen EU-Sprachen verfügbar sein.

Informationen zur Konsultation (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/consultations/social-inclusion-shared-values-learning\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations/social-inclusion-shared-values-learning_de)

Online-Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2017-inclusion-values-learning>

Faktenblatt zur Bekämpfung von Radikalisierung durch Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/library/fact-sheet-post-paris\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/library/fact-sheet-post-paris_en.pdf)

## **EURYDICE-BERICHT ZUM SPRACHENLERNEN AN EUROPÄISCHEN SCHULEN VERÖFFENTLICHT**

Am 18.05.2017 hat das bildungspolitische Informationsnetzwerk der Kommission, Eurydice, einen Bericht zum Sprachenlernen an Schulen in Europa veröffentlicht. Dieser kombiniert die Ergebnisse zahlreicher Studien und Berichte, darunter von Eurostat, PISA und TALIS. Neben den EU-Mitgliedstaaten wurden die Schweiz, Liechtenstein, Island, Norwegen, die Türkei sowie einige Balkanstaaten untersucht. Der Bericht zeigt, dass die Schüler ihre erste Fremdsprache ab einem immer früheren Alter lernen. So hätten im Jahr 2014 83,8 % aller Grundschüler Fremdsprachenunterricht erteilt bekommen (im Vergleich zu 67,3 % im Jahr 2005). In den meisten Staaten beginne das Fremdsprachenlernen in der Primärstufe im Alter zwischen sechs und sieben Jahren, in Deutschland sei dies vom jeweiligen Land abhängig. Auch der Anteil der Schüler, die eine zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe erlernen, hat dem Bericht zufolge deutlich zugenommen. Während dies 2005 bei lediglich 46,7 % der Schüler der Fall gewesen sei, sei die Zahl auf 59,7 % im Jahr 2014 gestiegen. Dabei sei Englisch mit großem Abstand die führende Fremdsprache. In den EU-Staaten würden 79,4 % der Grundschüler und 97,3 % der Schüler der Sekundarstufe Englisch lernen. Dem folgten



Französisch mit 33,3 % und Deutsch mit 23,1 % unter den beliebtesten Sprachen in der Sekundarstufe. Der Prozentsatz der Schüler, die Deutsch lernten, sei in der Grundschule sowie der Sekundarstufe I zwischen 2005 und 2014 unverändert geblieben, aber in der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen habe es einen Einbruch um 11 Prozentpunkte gegeben. Zudem gebe es Unterschiede beim Sprachenlernen zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen. Zwar würden Schülern beider Schularten meist dieselben Sprachen vermittelt. Jedoch liege der Schnitt derjenigen, die in der Sekundarstufe II in der beruflichen Bildung zwei Sprachen lernten, mit 34,5 % 20 Prozentpunkte unter der Quote in der allgemeinen Bildung. Darüber hinaus führt der Bericht aus, wie Staaten anhand verschiedener Maßnahmen die Sprachvermittlung für Schüler mit Migrationshintergrund fördern.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/0/06/KDL\\_2017\\_internet.pdf](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/0/06/KDL_2017_internet.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### EU RATIFIZIERT MINAMATA-ÜBEREINKOMMEN ÜBER QUECKSILBER

Am 18.05.2017 haben die EU und sieben Mitgliedstaaten am Sitz der Vereinten Nationen in New York ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt, wodurch das weltweite Übereinkommen von Minamata zur Verringerung der Belastung von Quecksilber in Kraft treten kann. Das Übereinkommen wurde 2013 auf Initiative der EU von 128 Staaten und Organisationen für wirtschaftliche Integration in Kumamoto (Japan) unterzeichnet und tritt ab dem 16.08.2017 rechtlich bindend in Kraft. Es zielt darauf ab, durch verschärfte Umweltstandards die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor anthropogenen Emissionen sowie Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu schützen. Quecksilber ist für den Menschen in großen Mengen tödlich und kann bereits in geringen Mengen schwere Gesundheitsschäden bewirken. 40 - 80 % des in Europa abgelagerten Quecksilbers stammen aus Quecksilberemissionen aus anderen Teilen der Welt. Zur Umsetzung des Übereinkommens von Minamata hat die EU erst kürzlich eine Verordnung über Quecksilber verabschiedet, mit der unter anderem der Verwendung von Quecksilber in sämtlichen industriellen Verfahren ein Ende gesetzt wird und die neue Verwendung von Quecksilber in Erzeugnissen (unter anderem Dentalamalgam) und der Industrie verboten wird. Die erste Vertragsstaatenkonferenz findet vom 24.09.2017 - 29.09.2017 in Genf statt (siehe hierzu auch EB 08/17 und 09/17).

Link zum Übereinkommen von Minamata (in englischer Sprache):

<http://www.mercuryconvention.org/>

#### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ARBEITSDOKUMENT „LANDWIRTSCHAFT UND NACHHALTIGE WASSERWIRTSCHAFT“

Am 22./23.05.2017 wurde auf dem informellen Landwirtschaftsrat ein Arbeitsdokument der Kommission „Landwirtschaft und nachhaltige Wasserwirtschaft in der EU“ diskutiert. In dem Arbeitsdokument beschreibt die Kommission, wie Gewässer besser vor dem Einfluss der Landwirtschaft - etwa durch Pestizid-, Nährstoffeinträge oder Wasserentnahme - geschützt werden können. Neue Maßnahmen soll es unter anderem für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Richtlinie über kommunales Abwasser, Hochwasserrichtlinie und Trinkwasserrichtlinie geben. Im ersten Halbjahr 2018 soll der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Wasserpolitik in den Bewirtschaftungsplänen der Mitgliedstaaten evaluiert werden. Gefordert werden von der Kommission unter anderem eine verbesserte Umsetzung, eine bessere Regierungsführung, gezielte Investitionen und eine verstärkte Wissensbasis im Bereich der Wasserpolitik. Darüber hinaus wird ein ganzheitlicher Ansatz gefordert, um sicherzustellen, dass nicht Praktiken gefördert werden, die mit grundlegenden Umwelt- und Gewässerschutzregeln der EU nicht vereinbar sind.



Link zum Arbeitsdokument (in englischer Sprache):

[https://circabc.europa.eu/sd/a/abff972e-203a-4b4e-b42e-a0f291d3fdf9/SWD\\_2017\\_EN\\_V4\\_P1\\_885057.pdf](https://circabc.europa.eu/sd/a/abff972e-203a-4b4e-b42e-a0f291d3fdf9/SWD_2017_EN_V4_P1_885057.pdf)

## **EUA VERÖFFENTLICHT JÄHRLICHEN BERICHT ÜBER BADEGEWÄSSERQUALITÄT IN DER EU**

Am 23.05.2017 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren jährlichen Bericht zur Wasserqualität der Küsten- und Binnenbadegebiete in der Europäischen Union veröffentlicht. Demnach waren im Jahr 2016 europaweit 85,5 % der Badegewässer von ausgezeichneter Wasserqualität, dies entspricht einer Steigerung um 0,1 % im Vergleich zum vorhergehenden Jahr. Ausgezeichnete Wasserqualität besaßen 2016 alle Badegewässer in Luxemburg, ebenso die meisten Badegewässer in Zypern (99 %), Malta (99 %), Griechenland (97 %), Österreich (95 %), Kroatien (94 %), Deutschland (91 %) und Italien (91 %). Der Anteil der Badegewässer in Europa mit ausgezeichneter Qualität stieg von 79,1 % im Jahr 2012 auf 85,5 % im Jahr 2016. Mehr als 96 % der Badegewässer in der EU erfüllten 2016 immerhin die Mindestanforderungen der Badegewässerrichtlinie, nur 318 Badegewässer (1,5 %) erfüllten diese Anforderung nicht und wiesen eine mangelhafte Badewasserqualität auf, diese liegen hauptsächlich in Italien, Frankreich und Spanien. In Deutschland erfüllten rund 98 % aller 2.292 untersuchten Badestellen die von der EU geforderten Mindeststandards und insgesamt 96 % aller Badegewässer wiesen eine gute oder ausgezeichnete Qualität auf. In Bayern erfüllen alle Badegewässer die Mindestanforderungen der Badegewässerrichtlinie. Bis auf ein Badegewässer (Schornweisach Weiher, Uehlfeld, Landkreis Neustadt a.d. Aisch, das eine ausreichende Wasserqualität aufweist), haben alle Badegewässer eine gute oder ausgezeichnete Badegewässerqualität (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Link zum Bericht 2016:

<https://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2016>

Link zur interaktiven Karte (in englischer Sprache):

<http://maps.eea.europa.eu/wab/StateOfBathingWaters/>

Link zu den Länderberichten (in englischer Sprache):

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/country-reports-2016-bathing-season>

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER GRENZÜBERSCHREITENDE PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEDIENSTEN**

Am 18.05.2017 hat das EP mit 586 Stimmen bei 34 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen die Verordnung über grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten angenommen. Die Verordnung stellt sicher,





dass Verbraucher ab 2018 ihre Online-Abonnements für Filme, Sportereignisse, E-Books, Videospiele oder Musik in der EU – auch rückwirkend - uneingeschränkt nutzen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen als ihrem Wohnsitzmitgliedstaat befinden. Dies gilt für Reisen, ein Auslandsstudium oder beruflich begründete vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Die Regelungen sehen vor, dass die Anbieter von Online-Inhaltendiensten keine zusätzlichen Lizenzen für andere Territorien erwerben müssen und die Rechteinhaber vor Missbrauch geschützt werden. Anbieter dürfen bei Vertragsschluss den Wohnsitz des Verbrauchers anhand der in der Online-Erklärung des Abonnenten gemachten Angaben über seinen Wohnsitzmitgliedstaat, des steuerlichen Wohnsitzes des Abonnenten, des Personalausweises, elektronischer Identifizierungsmittel oder eines anderen Online-Dokuments, das den Aufenthaltsort des Abonnenten belegt, überprüfen. Sie müssen die Verbraucher aber über die Verifizierungsmethode informieren und einen ausreichenden Datenschutz gewährleisten. Für die grenzüberschreitende Portabilität sollen von den Verbrauchern keine zusätzlichen Gebühren verlangt werden dürfen. Die Vorschriften gelten nur für gebührenpflichtige Online-Inhaltendienste; kostenlose Dienste können die Portabilität aber auf freiwilliger Basis gewährleisten. Die Verordnung muss noch formal vom Rat verabschiedet werden und tritt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 in Kraft.

Link zur Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bTA%2bP8-TA-2017-0224%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DES REFIT-PROZESSES DER EU-VERBRAUCHERSCHUTZ- UND MARKETINGBESTIMMUNGEN**

Am 29.05.2017 hat die Kommission einen Bericht über die Ergebnisse des REFIT-Prozesses der EU-Verbraucherschutz- und Marketingbestimmungen veröffentlicht, der als Grundlage für eventuell notwendige Änderungen dienen soll. Im Rahmen des REFIT-Prozesses prüfte die Kommission sechs horizontale Verbraucher- und Marketingrichtlinien: die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie), die Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf und Garantien für Verbrauchsgüter, die Richtlinie über missbräuchliche Vertragsklauseln, die Richtlinie über Preisangaben, die Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung und die Richtlinie über Unterlassungsklagen. Die Untersuchung stützt sich auf eine Umfrage unter mehr als 23 000 Verbrauchern aus der gesamten EU, Testkäufe, Interviews mit den nationalen Verbraucherorganisationen (Organisationen, Wirtschaftsverbände, Behörden, Ministerien) und Verhaltensexperimente. Laut dem Bericht wurden folgende Probleme erkannt, die angegangen werden sollten: begrenzte Möglichkeiten für Rechtsbehelfe, unterschiedliche Durchsetzung in den Mitgliedstaaten, unzureichende Anpassung der Rechte an das digitale Zeitalter und geringe Kenntnis der Verbraucher über ihre Rechte. Auf der Basis der Ergebnisse wird die Kommission prüfen, in welchen Bereichen rechtliche Anpassungen notwendig sind. Dazu plant sie, noch im Jahr 2017 eine „Folgenabschätzung in der



Anfangsphase" zu veröffentlichen, eine öffentliche Konsultation durchzuführen und eine Folgenabschätzung als Grundlage für neue Verbraucherschutzrechtsvorschläge vorzubereiten.

Link zu den REFIT-Ergebnissen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=59332](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=59332)

## **NEUE GEFAHRENPIKTOGRAMME FÜR CHEMIKALIEN**

Ab 01.06.2017 sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) in der EU neue Gefahrenpiktogramme für Chemikalien zu verwenden. Die Verordnung passt die EU-Rechtsvorschriften an das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der Vereinten Nationen an, welches dazu dient, gefährliche Chemikalien zu ermitteln und die Anwender über die jeweiligen Gefahren zu informieren. Statt der orange-schwarzen Gefahrensymbole sind nun neue Gefahrenpiktogramme mit auf der Spitze stehenden Quadraten mit rotem Rand und weißem Hintergrund anzuwenden. Produkte ohne oder mit mangelhafter Einstufung, Kennzeichnung oder Verpackung dürfen ab dem 01.06.2017 nicht mehr verkauft werden, sondern müssen aus dem Verkehr gezogen und neu gekennzeichnet verpackt werden. Enthält ein Etikett nicht die neuen Gefahrenpiktogramme und Gefahren- und Sicherheitshinweise, drohen Verwaltungsstrafen, die bis zur Einstellung des Verkaufs von falsch eingestuft oder mangelhaft gekennzeichneten Erzeugnissen reichen.

Link zur CLP-Verordnung (in englischer Sprache):

<https://osha.europa.eu/de/themes/dangerous-substances/clp-classification-labelling-and-packaging-of-substances-and-mixtures>



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### RAT: ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR GEPLANTEN VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSPRÜFUNG FÜR NATIONALE BERUFSREGLEMENTIERUNGEN

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 29.05.2017 eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen beschlossen (siehe hierzu Bericht des StMWi in diesem EB).

Nach dem Richtlinienvorschlag, der auch die Berufe des Gesundheitswesens betrifft, soll vor dem Erlass neuer oder der Änderung bestehender nationaler Vorschriften, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränkt wird, von den Mitgliedstaaten eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt werden. Der Richtlinienvorschlag enthält zudem detaillierte Vorgaben für die Durchführung der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Ein zentrales Anliegen des Rates war eine stärkere Betonung des mitgliedstaatlichen Beurteilungsspielraums bei Rechtsänderungen im Bereich der reglementierten Berufe.

Die Kommission hatte am 10.01.2017 im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie ein Maßnahmenpaket für den Dienstleistungssektor vorgelegt (EB 01/17). Das Dienstleistungspaket umfasst neben dem Vorschlag für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung weitere Verordnungs- bzw. Richtlinienvorschläge zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und zur Änderung des in der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG vorgesehenen Meldeverfahrens für nationale Neuregelungen für Dienstleistungserbringer, die jedoch nicht auf die Gesundheitsberufe Anwendung finden.

Beschlussvorlage für die allgemeine Ausrichtung des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9057-2017-INIT/de/pdf>

Weiterführende Informationen des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/29-services-package-conditions-ease-provision-services-and-mobility-professionals/>

### KOMMISSION/EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR: JAHRESBERICHT 2016 ZUR BADEGEWÄSSERQUALITÄT

Die Kommission und die Europäische Umweltagentur haben am 23.05.2017 ihren Jahresbericht 2016 über die Qualität der Badegewässer in der EU vorgelegt.

Dem Bericht zufolge wurden im Jahr 2016 über 21.000 Badestellen in ganz Europa untersucht. Davon haben mehr als 85 % die Beurteilung „ausgezeichnet“ erhalten, sie erfüllen die strengsten Qualitätsnormen der Badegewässerrichtlinie. Insgesamt erfüllen 96,3 % der Badegebiete die in der Richtlinie geregelten



Mindestanforderungen. In Deutschland wurden insgesamt 2.292 Badestellen untersucht, davon haben 2.081 (90,8 %) die Bewertung „ausgezeichnet“ erhalten, 130 (5,7 %) die Bewertung „gut“, 30 (1,3 %) die Bewertung „ausreichend“ und 5 (0,2 %) die Bewertung „mangelhaft“. Damit haben rund 96 % der Badestellen in Deutschland die Bewertung „ausgezeichnet“ oder „gut“ erhalten.

Der Bericht fasst die Ergebnisse der im Jahresverlauf 2016 in der EU durchgeführten wasserhygienischen Untersuchungen zusammen. Rechtlicher Hintergrund ist die Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung. Die Richtlinie enthält Bestimmungen für die Überwachung und Einstufung der Qualität von Badegewässern, die Bewirtschaftung der Badegewässer hinsichtlich ihrer Qualität und die Information der Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität.

Jahresbericht zur Badegewässerqualität (in englischer Sprache):

<https://www.eea.europa.eu/publications/european-bathing-water-quality-in-2016>

Länderbericht Deutschland (in englischer Sprache):

[https://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/country-reports-2016-bathing-season/germany-2016-bathing-water-report-1/at\\_download/file](https://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/country-reports-2016-bathing-season/germany-2016-bathing-water-report-1/at_download/file)

Interaktive Übersichtskarte zu Europas Badegewässern (in englischer Sprache):

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/interactive/bathing/state-of-bathing-waters>

## **KOMMISSION: ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM REGELUNGSRAHMEN FÜR BLUT, GEWEBE UND ZELLEN**

Die Kommission hat am 29.05.2017 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung des Rechtsrahmens für den Umgang mit menschlichem Blut, Gewebe und Zellen gestartet. Eine Beteiligung an der Konsultation ist noch bis zum 21.08.2017 möglich. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einen Abschlussbericht einfließen, der voraussichtlich Ende 2018 erscheinen soll.

Derzeit führt die Kommission eine Evaluierung des Rechtsrahmens für Blut, Gewebe und Zellen durch, deren Eckpunkte in einer am 17.01.2017 vorgestellten Roadmap dargelegt werden (EB 01/17). Damit soll eine umfassende Bewertung ermöglicht werden, ob die einschlägigen EU-Richtlinien ihre Ziele erreicht haben und ob - auch in Anbetracht des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts - Änderungen des Regelwerks erforderlich sind.

Rechtlicher Hintergrund sind die Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG, in denen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für unter anderem die Spende beziehungsweise Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen sowie menschlichen Geweben und Zellen festgelegt werden.



Konsultationsseite (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/blood\\_tissues\\_organs/consultations/implementation\\_legislation\\_en](https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/consultations/implementation_legislation_en)

Roadmap zur Evaluation der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG (in englischer Sprache)::

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan\\_2016\\_154\\_evaluation\\_eu\\_legislation\\_on\\_blood\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_154_evaluation_eu_legislation_on_blood_en.pdf)

Weiterführende Informationen der Kommission (in englischer Sprache)::

[https://ec.europa.eu/health/blood\\_tissues\\_organs/policy\\_en](https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/policy_en)

### **KOMMISSION: EUROBAROMETER ZUM KONSUM VON TABAKPRODUKTEN UND E-ZIGARETTEN**

Die Kommission hat am 30.05.2017 einen Eurobarometer-Bericht zum Konsum von Tabakprodukten und E-Zigaretten in der EU vorgelegt. Dem Bericht zufolge ist der Tabakkonsum nach wie vor der bedeutendste vermeidbare gesundheitliche Risikofaktor und für rund 700.000 Todesfälle im Jahr verantwortlich.

Aus dem Bericht geht hervor, dass nach wie vor rund ein Viertel (26 %) der Europäer rauchen. In der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen sei der Anteil der Raucher seit 2014 von 24 % auf 29 % gestiegen. Über 90 % der Raucher konsumieren täglich Tabakprodukte, wobei sich die Mehrheit für Zigaretten entscheide. Seit 2014 sei der Anteil der Personen, die E-Zigaretten zumindest schon einmal ausprobiert haben, von 12 % auf 14 % leicht gestiegen.

Die EU ist bestrebt, den Tabakkonsum in Europa zu verringern. Insbesondere werden in der Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU Anforderungen für die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von unter anderem Zigaretten, elektronischen Zigaretten und pflanzlichen Raucherzeugnissen festgelegt.

Eurobarometer-Bericht (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/tobacco/eurobarometers\\_en](http://ec.europa.eu/health/tobacco/eurobarometers_en)

Weiterführende Informationen der Kommission:

[https://ec.europa.eu/health/tobacco/products\\_de](https://ec.europa.eu/health/tobacco/products_de)

### **EU RATIFIZIERT MINAMATA-ÜBEREINKOMMEN ÜBER QUECKSILBER**

Die EU hat am 18.05.2017 das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber ratifiziert (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB). Das Übereinkommen bildet den internationalen Rahmen für Regelungen über Quecksilber. Sein Ziel ist es, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor anthropogenen Emissionen von Quecksilber und Quecksilberbestandteilen zu schützen.



Das Übereinkommen enthält unter anderem Regelungen, die darauf abzielen, die Verwendung von Dentalamalgam in den Vertragsstaaten zu reduzieren. Dies soll beispielsweise durch die Verringerung des Bedarfs an zahnmedizinischen Behandlungen durch bessere Kariesprävention oder auch durch die Förderung der Forschung an und der Verwendung von quecksilberfreien Alternativen zu Dentalamalgam umgesetzt werden.

Das Übereinkommen wird am 16.08.2017 für die Vertragsstaaten verbindlich. Der Umsetzung des Minamata-Übereinkommens in der EU dient eine neue Verordnung über Quecksilber (EB 05/17 und 08/17). Die erste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata wird vom 24. - 29.09.2017 in Genf stattfinden.

Übereinkommen von Minamata (in englischer Sprache):

[http://www.mercuryconvention.org/Portals/11/documents/Booklets/Minamata%20Convention%20on%20Mercury\\_booklet\\_English.pdf](http://www.mercuryconvention.org/Portals/11/documents/Booklets/Minamata%20Convention%20on%20Mercury_booklet_English.pdf)

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1345\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1345_de.htm)



## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### MEDIENMINISTERRAT: MANDAT FÜR TRILOG ZUR AVMD-RICHTLINIE ERTEILT

Einzigster Tagesordnungspunkt des Medienministerrats am 23.05.2017 war die Mandatierung der maltesischen Ratspräsidentschaft zur Aufnahme der Kompromissverhandlungen mit EP und Kommission auf Grundlage eines noch während der Ratssitzung erarbeiteten neuen Textes zur Novellierung der AVMD-Richtlinie („Allgemeine Ausrichtung“). Deutschland war vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Prof. Monika Grütters*, die Bundesländer durch die Bundesratsbeauftragte und Bayerische Staatsministerin *Dr. Beate Merk*, die von Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgrund der Kulturhoheit mit der Führung der Verhandlungen zum AVMD-Dossier betraut wurde. Im Ergebnis wurde der im Rat finalisierte Kompromisstext der Präsidentschaft mit Änderungen zu Art. 13 (Erhöhung der Quote von 20 auf 30 % bei der Förderung europäischer Werke), Art. 1 (Anwendungsbereich: statt „significant functionality“ „essential functionality“) sowie zu Art. 4/Art. 30 -a (Umgehungs- und Kooperationsverfahren: Einschub zum Zeitfenster „... wird sich mit größtem Nachdruck innerhalb von zwei Monaten bemühen ...“) mit großer Mehrheit gegen die Stimmen von den Niederlanden, Großbritannien, Finnland, Dänemark, Luxemburg, Irland und Schweden angenommen. Damit können die Verhandlungen mit Parlament und Kommission durch den maltesischen Vorsitz aufgenommen werden, der Trilogbeginn ist für den 10. Juli anvisiert. Ziel ist es, auf dem nächsten Medienministerrat am 21.11.2017 unter estischem Vorsitz die AVMD-Richtlinie zu verabschieden.

Ratstext zur AVMD-RL (Allgemeinen Ausrichtung, in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9691-2017-INIT/en/pdf>

Statement von Andrus Ansip (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-1435\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-1435_en.htm)